

9 Integration und Migration



9	Integration und Migration	161	9.4	Entwicklungen	175
9.1	Einleitung	162	9.4.1	Familiennachzug	175
9.2	Lage	165	9.4.2	Einbürgerung	176
9.2.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung	166	9.4.3	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	178
9.2.2	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	169	9.4.4	Kriminalität	180
9.2.3	Migrationserfahrung, Herkunft der Eltern, Doppelbürgerschaften, angewandte Sprachen und Auswanderung bei der gesamten Wohnbevölkerung	170	9.4.5	Gesundheit	180
9.3	Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen	172	9.4.6	Wohnsituation	182
9.3.1	Strukturelle Versorgung	172	9.4.7	Einzelne Merkmale sozialer Integration	184
9.3.2	Versorgungsleistungen	174	9.5	Fazit	186
			9.6	Die wichtigsten Resultate im Überblick	189
			9.7	Literatur	190

9 Integration und Migration

9.1 Einleitung

Migration wird seit längerem unter verschiedensten Blickwinkeln politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich diskutiert. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) schätzt die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten auf weltweit 214 Millionen, rund die Hälfte davon sind Frauen. Nach der Definition der IOM zählen zur internationalen Migration Personen, die länger als ein Jahr ausserhalb des Geburtsstaats leben (vgl. Bundesamt für Migration 2012c, 12).

Migration setzt den Fokus auf die Bewegung, das Verlagern eines Lebensschwerpunktes von einem Ort zu einem anderen, vor allem in ein anderes Land. Als Migrant oder Migrantin gilt aus dem Blickwinkel der Schweiz eine Person, die ihren Wohnsitz dauerhaft oder vorübergehend von einem anderen Staat in die Schweiz verlegt. Dazu zählen Personen, die im Ausland geboren wurden, aber auch Schweizer/innen, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückgekehrt sind. Nicht zu den Migrantinnen und Migranten gehören diejenigen Personen, die in der Schweiz geboren wurden und ausschliesslich eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Diese Kategorie, deren Anteil an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren) im Jahr 2010 gesamtschweizerisch geschätzte 11% (VZ) beträgt, ist im europäischen Vergleich eher eine Besonderheit. Die Schweiz kennt als eines von wenigen europäischen Ländern das «ius sanguinis», nach dem die Nationalität von Neugeborenen an die Nationalität der Eltern geknüpft ist.

Gleichzeitig gibt es das aufenthaltsrechtliche Konzept von Ausländer und Ausländerin, welches mit der erwähnten Staatsbürgerschaft verbunden ist. Diese Kategorie ist nur eingeschränkt mit derjenigen der Migrantinnen und Migranten identisch.

Hinzu kommen im Zusammenhang mit Migration Fragen zum Begriff der Integration: Er steht in der Regel für Teilhabemöglichkeiten an unterschiedlichen Bereichen einer Gesellschaft.

Wichtig sind Integration in das Bildungssystem, gerade auch für Kinder und Jugendliche, weshalb auch die Einschulpflicht für Eltern von Kindern ohne gültigen aufenthaltsrechtlichen Status gilt. Auch das Gesundheits- und Sozialsystem stellen wichtige Eckpunkte einer gelungenen Integration dar. Weiter wird eine selbständige Finanzierung des Lebensunterhalts, soweit dies möglich ist, erwartet.

Im Ausländergesetz (AuG, SR 142.20), das Anfang 2008 in Kraft gesetzt wurde, werden die Grundzüge einer staatlichen Integrationspolitik auf allen Ebenen des Staatswesens (Bund, Kanton, Gemeinden) festgelegt. Diese setzt Schwerpunkte in den Bereichen der sogenannten Regelstrukturen (wie z.B. Schule, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheitswesen) sowie durch ergänzende Massnahmen (v.a. Sprachförderung, Beratung, Information, berufliche Integration). Zusätzlich werden für die Integration nötige Erfordernisse bestimmt, wie z.B. die Respektierung der Bundesverfassung, Bereitschaft zu Bildung und Arbeit sowie Kenntnisse einer Landessprache (vgl. Bundesrat 2010).

In Folge dieser neuen gesetzlichen Grundlage wurden Massnahmen und Projekte in drei Schwerpunkten geplant und umgesetzt. Der erste Schwerpunkt umfasst Sprache, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit. Der zweite behandelt die Förderung der gesellschaftlichen Integration in Wohngebieten, während der dritte Schwerpunkt unter dem Titel «weitere Massnahmen» die Unterstützung und den Ausbau von Massnahmen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen vorsieht, die zu einer erfolgreichen Integration beitragen (vgl. Bundesamt für Migration 2010, 3).

Die Weiterentwicklung der nationalen Integrationspolitik sieht ab 2014 u.a. vor, dass ab dann in allen Kantonen Integrationsfördermassnahmen mit denselben Zielen umgesetzt werden. Dazu werden die kantonalen Integrationsprogramme im Rahmen vierjähriger Programmvereinbarungen mit dem Bund geregelt. Die Förderschwerpunkte umfassen unter dem Titel der spezifischen Integrationsförderung von Bund und Kantonen (1) Information und Beratung, (2) Bildung und Arbeit, (3) Verständigung und gesellschaftliche Integration (vgl. Bundesamt für Migration 2012b, 10).

Im Sozialbericht 2005 wurde festgehalten, dass die Integration der Ausländer/innen unzureichend ist. So waren Ausländer/innen häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern.

Ihren eigenen Gesundheitszustand schätzten ausländische Personen schlechter ein. Die soziale Integration über Mitgliedschaften in Vereinen oder Clubs fiel bei den ausländischen Mitbewohner/innen geringer aus im Vergleich zu schweizerischen Personen. Doch war die Datenlage diesbezüglich als unvollständig einzustufen, da z.B. Einblicke in Organisationen der Migrantinnen und Migranten fehlten.

Grössere Unterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung fanden sich im Sozialbericht 2005 auch bezüglich der Wohnbedingungen. Wohneigentum fand sich 2000 bei 17% der ausländischen Personen, gegenüber 52% der Schweizer/innen im Kanton Solothurn. Weiter wohnte im Jahr 2000 mit 62% der Ausländer/innen eine Mehrheit in Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Mietsparteien, während dies auf einen Drittel der Schweizer/innen zutraf.

Die Bedeutung der Regelstrukturen ist für eine erfolgreiche Integration nicht zu unterschätzen. So wurde im Sozialbericht 2005 eine Benachteiligung ausländischer Personen beim Zugang zu Versorgungsstrukturen festgehalten. Speziell erwähnt wurde der Zugang zum Gesundheitssystem wie auch zu Alters- und Pflegeheimen. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe könnten für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Migration sowohl demografisch wie wirtschaftlich ein wichtiger Faktor geworden ist. Sie trägt in der Schweiz mehr zum Bevölkerungswachstum bei, als z.B. in eher «klassischen» Einwanderungsländern wie der USA, Kanada oder Australien (vgl. Bundesamt für Migration 2012c, 8). Die Zuwanderung ist seit 1999 auch ohne Unterbruch der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums in der Schweiz, denn die Zunahme der Bevölkerungszahl ist zu rund 80% dem Wanderungssaldo zuzuschreiben (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 60). Migration findet auch als Auswanderung von Schweizerinnen und Schweizern statt: Rund 10% von ihnen wohnen im Ausland.

Im Unterschied zum Sozialbericht 2005 werden Migration und Asyl im vorliegenden Bericht in separaten Kapiteln behandelt. Dies ist darin begründet, dass der Asylbereich anders strukturiert ist als der Integrationsbereich, der andere Leistungen und Versorgungsstrukturen aufweist als das Asylwesen. Der Integrationsbereich, zu dem hier die Migration gezählt werden kann, geht vom Ziel der Integration in die Gesellschaft aus, während dies im Asylbereich kein Ziel ist.

Datengrundlagen und Definitionen

Obwohl Integration und Migration die Hauptthemen dieses Kapitels sind, wird sich ein grosser Teil der Ausführungen auf Ausländer/innen im Kanton Solothurn beziehen. Dies ist vornehmlich den Datenquellen geschuldet, welche in den wenigsten Fällen Aussagen zum Migrationshintergrund der beschriebenen Personengruppen erlauben. Insofern wird sowohl migrationspezifischen Fragen wie auch der Heterogenität innerhalb der Gruppen der ausländischen Personen und der zugezogenen Personen nur eingeschränkt Rechnung getragen. Migrationspezifische Fragen könnten Aspekte wie lebensphasenspezifische Migration oder Kultur, Ethnie und Migration berücksichtigen.

Zentrale Datengrundlage dieses Kapitels bilden vor allem die Bevölkerungsstatistiken des Kantons und des Bundes sowie das Zentrale-Migrations-Informationen-System (ZEMIS) des Bundes. Diese Datenquellen erlauben eine Auswertung nach der rechtlichen Definition über die Aufenthaltssituation. Eine Auswertung nach dem Aspekt der Migration ist dabei nur in Ausnahmefällen möglich.

ZEMIS löste das seit 1982 betriebene Zentrale Ausländer-Register sowie das 1993 gestartete Automatisierte Personenregistratursystem ab.

Personen mit einer schweizerischen und ausländischen Staatsbürgerschaft werden je nach Datenquelle als Schweizer/in oder Ausländer/in gezählt.

Die Definition der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist gegenüber dem letzten Sozialbericht 2005 vom Bundesamt für Statistik sowie den kantonalen Behörden angepasst worden. Grundsätzlich basiert die Bevölkerungszahl in der kantonalen Statistik auf der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundes (STATPOP). Diese umfasst als ständige Wohnbevölkerung folgende Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz (vgl. RRB 2012/597):

- alle schweizerischen Staatsangehörigen
- ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B, C oder Ci (Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten))
- ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (Ausweis L)

- Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (Ausweis F oder N)

Gegenüber der bisherigen Definition der ständigen Wohnbevölkerung werden neu die Personen im Asylprozess mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten dazu gezählt.

Die nicht ständige Wohnbevölkerung umfasst die Personen mit Ausweis L, F oder N, deren Aufenthaltsdauer in der Schweiz weniger als ein Jahr beträgt.

Normative Vorgaben

Die normativen Vorgaben im Themenfeld Migration werden einerseits durch das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) bestimmt, andererseits durch das Leitbild und Konzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten.

Das Sozialgesetz benennt im § 120 als Zweck der Integration insbesondere ein respektvolles Zusammenleben sowie eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben zu ermöglichen.

Das Leitbild und Konzept «Integration Migrantinnen und Migranten» benennt für drei Handlungsfelder insgesamt zwölf Leitsätze der Integrationsmassnahmen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Innerhalb des Leitbilds und Konzepts nimmt das «Programmkonzept 2009–2012» eine wichtige Rolle ein, es hält Ziele, Massnahmen, Indikatoren, Messwerte und Zuständigkeiten fest (vgl. Hochschule für soziale Arbeit FHNW/Amt für soziale Sicherheit 2009, 33–41).

Normative Vorgaben Integration und Migration

Bildung – Beruf

1. Adressatengerechte Sprachkurse und die frühe Förderung ermöglichen das Erlernen der Standardsprache Deutsch im Kanton Solothurn.
2. Die Übergänge zwischen Elternhaus und dem Eintritt in die Institutionen des Vorschul-, Schulbereichs und des Arbeitsmarkts werden beachtet und koordiniert.
3. Menschen unterschiedlicher Herkunft sind willkommen und erhalten verständliche Informationen zu Fragen der Integration.
4. Gender- und zielgruppenspezifische Angebote gleichen Bildungs- und Ausbildungsdefizite besonders benachteiligter Menschen aus.
5. Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung ermöglichen eine berufliche Perspektive.
6. Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen des freien Arbeitsmarkts vernetzen sich und koordinieren berufliche Förderungsmassnahmen an der Schnittstelle zwischen Aus- oder Weiterbildung und Arbeitsmarkt.

Beziehungen – Begegnungen

7. Verwaltungen auf Kantons- und Gemeindeebene erwerben sich Kompetenz im Umgang mit migrationsspezifischen Anliegen und koordinieren ihre Arbeit.
8. Integrationsmassnahmen erfordern die aktive Mitarbeit der ausländischen und inländischen Wohnbevölkerung.
9. Familienergänzende Strukturen und Freiwilligenarbeit unterstützen die soziokulturelle und wirtschaftliche Integration von Immigranten und Immigrantinnen.
10. Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz. Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht gestaltet.
11. Menschen unterschiedlicher Herkunft organisieren gemeinsam gesellschaftliche und kulturelle Anlässe.

Bürgerrecht

12. Immigranten und Immigrantinnen kennen und verstehen das Staats-, Kantons- und Gemeindewesen der Schweiz.

Quelle: Leitbild und Konzept: Integration Migrantinnen und Migranten (vgl. Hochschule für soziale Arbeit FHNW/Amt für soziale Sicherheit 2009)

9.2 Lage

Die Lage der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn wird anhand der Daten zur Herkunft der ausländischen Bevölkerung, zu Alter, Geschlecht, Geburtsort, Zivilstand und zur Familiensituation beschrieben. Diese Angaben beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung mit ausländischer Nationalität, die im Kanton Solothurn wohnt (Abschnitt Ständige ausländische Wohnbevölkerung). Anschliessend werden Daten zur nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zusammengefasst. Abgeschlossen werden die Ausführungen zur Lage mit weiteren Informationen zu Migrationshintergrund, dem Geburtsort der Eltern sowie zu Doppelbürgerschaften.

Doch zunächst werden einleitend Angaben zur gesamten ausländischen Bevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Solothurn aufgeführt.

Rund ein Fünftel der Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn ist im Jahr 2011 ausländischer Nationalität, 2003 waren es 17%.

Wie im Kapitel Bevölkerung ausgeführt, leben im Jahr 2011 gemäss Bevölkerungsstatistik 52'210 Personen ausländischer Nationalität im Kanton Solothurn (*BEVO (INES); H10.01*). Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf ZEMIS, demgemäss im selben Jahr im Kanton Solothurn 50'930 Personen ausländischer Nationalität wohnhaft sind (19.7% Anteil; 2003: 17.4%).

Tabelle 9.1: Anteil der Ausländer/innen (Total und Niedergelassene) an der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn (Bezirke), 2011

Quelle: ZEMIS

Bezirk	Anteil Ausländer/innen in %	Anteil mit Niederlassungsbewilligung in %
Bucheggberg	5.0	60
Dorneck	15.5	69
Gäu	18.1	76
Gösgen	20.7	77
Lebern	19.9	78
Olten	24.0	75
Solothurn	20.6	71
Thal	16.5	72
Thierstein	11.3	69
Wasseramt	22.0	81
Kanton Solothurn	19.7	76

Über drei Viertel (76%) der ausländischen Personen im Kanton Solothurn verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (siehe Tabelle 9.1). Im Jahr 2003 verfügten 83% über eine Niederlassungsbewilligung.

Nach Sozialregionen aufgeschlüsselt werden die Anteile der Ausländer/innen in Tabelle 9.2 dargestellt. Anteile von über 25% finden sich in den Sozialregionen Olten und Zuchwil-Luterbach, während Anteile unter 15% in den Sozialregionen BBL, MUL und Thierstein gezählt werden.

Tabelle 9.2: Anteil der Ausländer/innen (Total und Niedergelassene) an der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2011

Quelle: ZEMIS

Sozialregion	Anteil Ausländer/innen in %	Anteil mit Niederlassungsbewilligung in %
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg – BBL	12.3	79
Dorneck	15.5	69
Mittlerer und unterer Leberberg – MUL	13.9	79
Oberer Leberberg	24.1	78
Oberes Niederamt – SON	21.9	82
Olten	27.6	74
Solothurn	20.6	71
Thal-Gäu	17.4	74
Thierstein	11.3	69
Unteres Niederamt – SRUN	23.6	77
Untergäu	16.3	72
Wasseramt Ost	17.3	81
Wasseramt Süd	20.2	79
Zuchwil-Luterbach	33.3	80
Kanton Solothurn	19.7	76

Bereits im Kapitel Bevölkerung wurde aufgezeigt, dass über 60% der ständigen ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz lebt. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2003 kaum verändert. Hingegen hat sich die Aufenthaltsdauer von Personen aus EU-/EFTA-Staaten verkürzt (siehe Abbildung 9.1): So sind 2003 26% dieser Personen weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft, im Jahr 2011 sind es 42%. Ähnliche Relationen zeigen sich auch gesamtschweizerisch (2003: 36%, 2011: 52%). Dies widerspiegelt in absoluten Zahlen vor allem die Einwanderung

aus EU-/EFTA-Staaten, während die Anzahl Personen aus den übrigen Staaten im Kanton Solothurn im Vergleich der beiden Jahre nahezu konstant blieb und in der Schweiz sogar abnahm (von rund 640'000 auf 625'000 Personen).

9.2.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Heimat der Ausländer und Ausländerinnen

Die ausländische Bevölkerung im Kanton Solothurn stammt im Jahr 2011 aus 140 verschiedenen Staaten (siehe Tabelle 9.3; **H10.02**). Gegenüber dem Jahr 2003 hat der Anteil der Personen aus Deutschland deutlich zugenommen (7 Prozentpunkte). Ebenfalls eine Zunahme ist bei den Anteilen der Personen aus dem Kosovo, Portugal und den übrigen Staaten zu verzeichnen.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU hat die Mobilität von Personen, gerade aus deutschsprachigen Ländern, erhöht. Die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009

hat zudem teilweise auch zu einer erhöhten Einwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz geführt.

Der Anteil der jungen Personen an der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt ab: Waren 2003 noch 30% im Alter bis 20 Jahren, so sind es 2011 noch 24%.

Geschlecht

Der Anteil der Frauen an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung beträgt im Jahr 2011 im Kanton Solothurn wie auch in der Schweiz 47%. Von 2003 bis 2006 macht der Anteil der Frauen 48%, seit 2007 47% aus (**ZEMIS**). Auch gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik beträgt der Anteil der Frauen an den ausländischen Personen 47% (siehe Kapitel Bevölkerung; **BEVO (INES)**).

Abbildung 9.1: Verteilung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz und nach Staatengruppe, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: ZEMIS

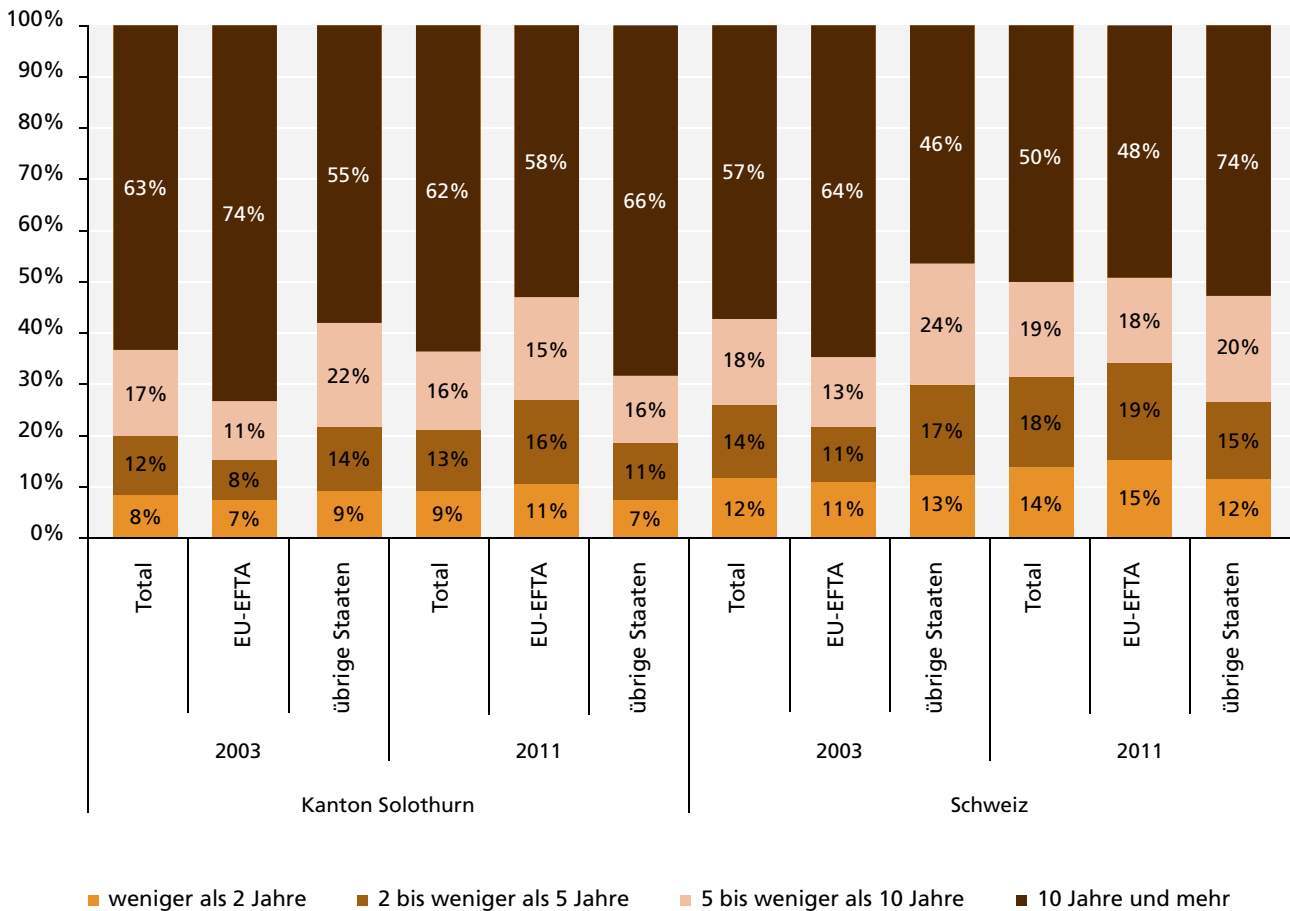


Tabelle 9.3: Anteil und Total der Ausländer/innen nach Herkunftsstaat und Veränderung gegenüber 2003, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: ZEMIS

Staat	Anteil in %	absolut	Veränderung 2011 zu 2003 in Prozentpunkten
Italien	20	9'995	-4
Deutschland	16	8'005	7
übrige	15	7'639	2
Türkei	11	5'439	-3
Serbien und Montenegro	10	5'225	-2
Kosovo	7	3'278	2
Mazedonien	5	2'413	0
Kroatien	3	1'737	-2
Bosnien-Herzegowina	3	1'421	-1
Sri Lanka	3	1'513	0
Portugal	3	1'408	1
Spanien	2	891	0
Österreich	2	818	0
Total	100	49'782	15

Basis:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung. 2003: 43'313

Alter

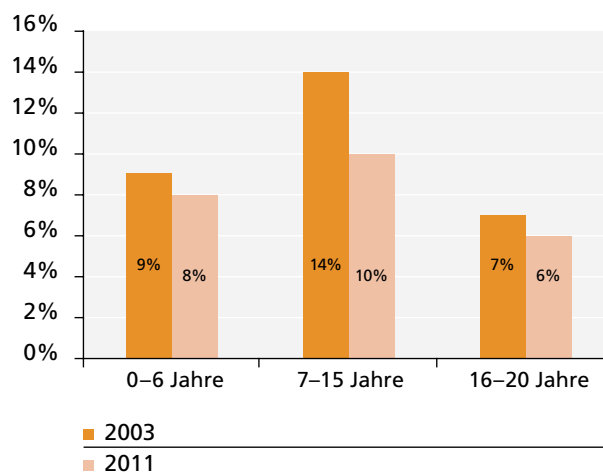
Im Jahr 2011 sind 24% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn im Alter von 0 bis 20 Jahren, 2003 waren es noch 30%. 8% sind im Jahr 2011 zwischen 0 und 6 Jahre alt, 10% zwischen 7 und 15 Jahren und 6% zwischen 16 und 20 Jahren (siehe Abbildung 9.2). Von der schweizerischen Bevölkerung sind im Jahr 2011 20% zwischen 0 und 20 Jahren alt (2003: 21%).

Bei den älteren Altersklassen ist der Anteil der Schweizer/innen höher, wie bereits im Kapitel Bevölkerung gezeigt. Bei jüngeren Personen ist, schweizweit, auch der Anteil an Bürger/innen mit doppelter Staatsangehörigkeit relativ hoch (vgl. Bühlmann et al. 2012, 74).

Schweizweit nimmt der Jugendquotient (siehe Glossar) auch in der ausländischen Wohnbevölkerung ab, während der Altersquotient (siehe Glossar) weiterhin vergleichsweise gering bleibt (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 57).

Abbildung 9.2: Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen nach Altersklasse an der ausländischen Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: ZEMIS



Basis:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung.

Geburtsort

29% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn sind in der Schweiz geboren worden (Jahr 2011), 30% der ausländischen Männer und 29% der ausländischen Frauen (ZEMIS). Gegenüber 2003 bedeutet dies praktisch keine Veränderung (2003: 30%).

Zivilstand

Im Jahr 2011 ist knapp die Hälfte der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn verheiratet, nämlich 49% (51% der Frauen und 48% der Männer). 43% sind ledig (46% der Männer und 39% der Frauen), je 6% der Männer und Frauen sind geschieden, 2% sind verwitwet (3% der Frauen und 1% der Männer; ZEMIS). Gegenüber 2003 ist der Anteil der Verheirateten im Jahr 2011 um vier Prozentpunkte tiefer. Hingegen sind 2011 gleich wie im Jahr 2003 rund 16% der verheirateten ausländischen Personen mit einer Schweizer Person verheiratet.

Gesamtschweizerisch sind bei knapp der Hälfte der Eheschliessungen beide Personen schweizerischer Nationalität (vgl. Bühlmann et al. 2012, 77).

Familiensituation

Über die Familiensituation der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn sind über die jährlichen Bestandeszuwächse indirekt Aussagen möglich.

Von den Zuwächsen im Bestand der ausländischen Bevölkerung entfallen im Jahr 2011 49% auf Einwanderungen (2003: 45%), 33% auf Zuzüge aus anderen Kantonen (34%), 13% auf Geburten (17%) und 5% auf übrige Zuwächse (4%). Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011 betreffen 51% Einwanderungen, 30% Zuzüge aus anderen Kantonen, 14% Geburten und 5% übrige Zuwächse (ZEMIS).

Die Zahl der Einwanderungen lässt sich unterscheiden nach Familiennachzügen, kontingentierter Erwerbstätigkeit, nicht kontingentierter Erwerbstätigkeit sowie anderen Formen der Einwanderung (siehe Tabelle 9.4). Im Jahr 2011 entfallen 38% der Einwanderungen auf die Familiennachzüge, insgesamt 48% auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (grösster Teil davon ohne Kontingentierung) sowie 15% auf andere Einwanderungsgründe. Gegenüber 2003 ist der Anteil der Familiennachzüge deutlich tiefer (minus 20 Prozentpunkte), während sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (kontingentiert und nicht kontingentiert) anteilmässig mehr als verdoppelt hat (plus 26 Prozentpunkte).

Mit der Aufhebung der kontingentierten Erwerbstätigkeit im Jahr 2007 für Personen aus den damaligen 15 EU-/EFTA-Staaten ergibt sich eine Verschiebung hin zu den Einwanderungen aufgrund nicht kontingentierter Erwerbstätigkeit. Damit widerspiegeln die Anteile der Einwanderungsgründe ab 2007 die unterschiedliche Entwicklung für Personen aus den EU-/EFTA-Staaten und den übrigen Staaten: für die Angehörigen der EU-/EFTA-Staaten besteht ein Recht auf Gleichbehandlung mit den in der Schweiz wohnhaften Personen bezüglich Zugang zu einer Erwerbstätigkeit und Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen (vgl. Freizügigkeitsabkommen, SR 0.142.112.681).

Tabelle 9.4: Anzahl Einwanderungen und Verteilung der Einwanderungsgründe, Kanton Solothurn, 2003–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Einwanderungen (absolut)	Anteil in %			
		Familiennachzug	Ausländer/innen mit kontingentierter Erwerbstätigkeit	Ausländer/innen mit Erwerbstätigkeit ohne Kontingentierung	andere Gründe
2003	1'417	58	21	1	20
2004	1'466	54	33	0	13
2005	1'654	47	40	0	13
2006	1'760	42	43	1	14
2007	2'557	35	11	40	14
2008	2'460	34	5	46	15
2009	2'193	36	6	40	19
2010	2'218	40	6	34	20
2011	2'320	38	10	38	15
Durchschnitt 2003–2011	2'005	41	17	26	16

Bemerkungen:

Einwanderungen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.

Andere Gründe: Ausländer/innen ohne Erwerbstätigkeit; Aus- und Weiterbildung; Wiedereinreisen (mit Zusage, nach Weiterbildung, nach Militärdienst); anerkannte Flüchtlinge; Härtefälle; übrige Einwanderung.

Im Jahr 2011 werden 874 Familiennachzüge im Kanton Solothurn gezählt (2003: 819). Davon entfallen 73% auf Familiennachzügen von Ausländer/innen und 27% auf Familiennachzügen von Schweizerinnen und Schweizern oder von Ausländerinnen und Ausländern mit schweizerischem Ehepartner oder schweizerischer Ehepartnerin. Bei den Familiennachzügen der ausländischen Personen machen Kinder 39% der Nachzüge aus, während bei Nachzügen unter Beteiligung von Schweizern und Schweizerinnen solche von Kindern 5% ausmachen (siehe Tabelle 9.5). 64% der Nachzüge betreffen Frauen bzw. Mädchen (2003: 62%). In drei Vierteln der Fälle von Familiennachzug des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin bei ausländischen Personen ist die

Ehefrau diejenige, die in die Schweiz nachzieht. Bei den ausländischen Kindern, die in die Schweiz nachziehen, macht der Anteil der weiblichen Kinder oder Jugendlichen 46% aus.

Tabelle 9.5: Anzahl Familiennachzüge und Verteilung der Familiennachzüge nach Art und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: ZEMIS

Art des Familiennachzuges	Total	Männer	Frauen
Familiennachzug von Schweizern und Schweizerinnen oder von Ausländern und Ausländerinnen mit CH-Ehepartner/in	238	89	149
davon (Anteil in %)			
Ehepartner/innen	95	91	97
Kinder	5	9	3
Familiennachzug von Ausländern und Ausländerinnen	636	229	407
davon (Anteil in %)			
Ehepartner/innen	60	41	71
Kinder	39	59	28
Übrige Verwandte oder Härtefälle	1	0	1
Total	874	318	556

9.2.2 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Wie einleitend erwähnt, wird ein kleinerer Teil der ausländischen Bevölkerung zur nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gezählt. Dazu gehören z.B. Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsbewilligung von weniger als einem Jahr.

Im Jahr 2011 zählen insgesamt 1'148 Personen zur nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, davon kommen 85% aus einem EU-/EFTA-Staat, 15% aus übrigen Staaten. Knapp drei Viertel (74%) dieser Personen aus EU-/EFTA-Staaten sind Männer, 26% sind Frauen. Bei den Personen aus den übrigen Staaten beträgt der Frauenanteil 69%, der Männeranteil 31%. Eine grosse Mehrheit der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist erwerbstätig: 77% derjenigen Personen aus EU-/EFTA-Staaten und 69% derjenigen aus übrigen Staaten (siehe Tabelle 9.6).

Gegenüber 2003 hat sich die Zahl der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mehr als verdoppelt, die Zahl der Personen aus EU-/EFTA-Staaten mehr als verdreifacht, während der Anteil der Personen aus den übrigen Staaten zurückgegangen ist (von 38% im 2003 auf 15% im

Jahr 2011). Der Anteil der Frauen unter den Personen aus EU-/EFTA-Staaten ist 2011 tiefer als noch 2003, während er bei den Personen aus den übrigen Staaten nahezu gleich hoch ist wie noch 2003.

Tabelle 9.6: Anzahl Personen in der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und Verteilung nach Geschlecht und Aufenthaltsbewilligung, Kanton Solothurn, 2003–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	EU/EFTA					AuG/VZAE (ANAG/BVO)			
	Total (absolut)	Total (absolut)	Männer	Frauen	Erwerbstätige	Total (absolut)	Männer	Frauen	Erwerbstätige
2003	501	313	64	36	81	188	32	68	77
2004	580	361	67	33	68	219	27	73	68
2005	726	490	78	22	75	236	36	64	80
2006	975	806	77	23	73	169	29	71	73
2007	1'145	925	80	20	79	220	32	68	69
2008	1'070	867	76	24	72	203	34	66	71
2009	967	745	79	21	77	222	33	67	64
2010	1'072	856	78	22	82	216	35	65	63
2011	1'148	971	74	26	77	177	31	69	69
Durchschnitt 2003–2011	909	704	76	24	76	206	32	68	70

Bemerkungen:

2003–2007: ANAG/BVO (ANAG: Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; BVO: Begrenzungsverordnung der Zahl der Ausländer). Seit 2008: AuG/VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit).

Im Jahr 2011 werden knapp 800 Personen der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn zu den schriftenlosen Personen gezählt. Das heisst, sie verfügen über keine gültige Aufenthaltsbewilligung gemäss Ausländerrecht mehr. Dabei kann es sich z.B. straffällig gewordene Personen handeln, die nicht weggewiesen werden können oder um Rechtsfälle, die noch nicht entschieden sind. Diese Personen zählen nicht zu den «sans papier», welche über keine geregelte Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Von den schriftenlosen Personen im Kanton Solothurn werden im Jahr 2011 63% den Nieder gelassenen zugeordnet, 37% den Aufenthaltern und Aufenthalterinnen. Im Jahr 2003 wurden

über 1'000 Personen als schriftenlos gezählt, 90% davon waren ehemalige Niedergelassene (siehe Tabelle 9.7). In der gesamten Schweiz werden im Jahr 2010 rund 19'300 Personen zu den schriftenlosen Personen gezählt, davon 34% Aufenthalt/innen und 66% Niedergelassene.

Im Kanton Solothurn leben im Jahr 2011 knapp 800 Personen, die über keine gültigen Aufenthaltspapiere mehr verfügen. 2003 waren es noch über 1'000.

Tabelle 9.7: Anzahl schriftenlose Personen und Verteilung nach Aufenthaltsbewilligung in der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn, 2003–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Total	Anteil in %	
		Aufenthalter/innen	Niedergelassene
2003	1'011	10	90
2004	1'020	10	90
2005	997	10	90
2006	1'002	11	89
2007	979	12	88
2008	678	21	79
2009	706	26	74
2010	777	35	65
2011	799	37	63
Durchschnitt 2003–2011	885	18	82

9.2.3 Migrationserfahrung, Herkunft der Eltern, Doppelbürgerschaften, angewandte Sprachen und Auswanderung bei der gesamten Wohnbevölkerung

Die folgenden Angaben aus der Volkszählung beziehen sich auf die gesamte, schweizerische wie ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn. Es sind Informationen über längere Auslandsaufenthalte (sog. Migrationserfahrung), die Herkunft der Eltern der befragten Personen, Doppelbürgerschaften, die bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochenen Sprachen sowie über Auswanderungen.

Migrationserfahrung

Die Volkszählung 2010 (VZ) erlaubt Auswertungen nach der Migrationserfahrung der befragten Personen. Als Migrationserfahrung wird dabei gezählt, wenn eine Person der ständigen

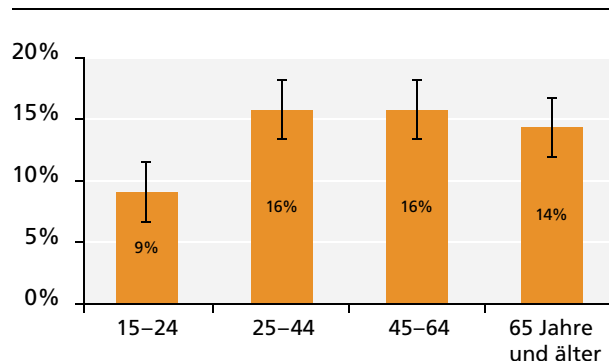
Wohnbevölkerung der Schweiz (ab 15 Jahren) während mindestens eines Jahres im Ausland gewohnt hat, unabhängig von der Nationalität, dem Aufenthaltsstatus und des Anlasses des Auslandsaufenthaltes.

Im Jahr 2010 verfügen 14% der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Kanton Solothurn über Migrationserfahrung (Vertrauensintervall: 13.6–15.3%). 79% verfügen über keine solche Migrationserfahrung (77.6–79.5%) und für 7% ist keine Angabe verfügbar (6.4–7.6%; VZ).

Nach Alter aufgeschlüsselt verfügen jüngere Personen über weniger Migrationserfahrung als ältere. Während 9% der 15- bis 24-Jährigen einen Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr aufweisen, sind es zwischen 14 und 16% der älteren Personen (siehe Abbildung 9.3).

Abbildung 9.3: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Vorliegen einer Migrationserfahrung und nach Alter, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: VZ



Bemerkung:

Migrationserfahrung: Mindestens einjährige Wohnsitznahme im Ausland, unabhängig von der Nationalität, dem Aufenthaltsstatus und des Anlasses des Auslandsaufenthaltes.

Unterschieden nach der höchsten Ausbildung der Personen verfügen 20% (17.9–22.7%) der Personen mit Abschluss auf Tertiärstufe über Migrationserfahrung. Geringer sind die Anteile bei Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe 1 (15%; 12.8–16.3%) und Sekundarstufe 2 (12%; 10.9–13.1%; VZ).

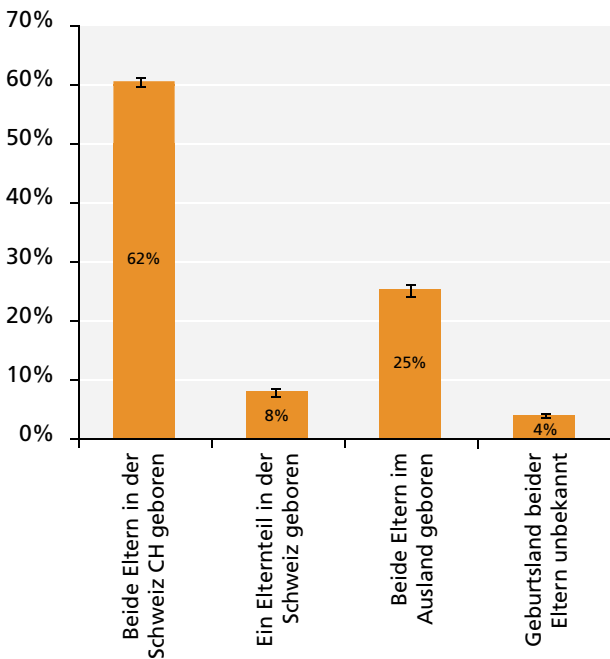
Zwischen Männern und Frauen gibt es kaum Unterschiede bezüglich Migrationserfahrung: 15% der Frauen (13.6–16.1%) und 14% der Männer (12.7–15.3%) weisen eine solche auf (VZ).

Geburtsort der Eltern

Von den Personen in der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Kanton Solothurn sind bei einem Viertel beide Eltern im Ausland geboren. Ein im Ausland geborener Elternteil findet sich bei 8% der Personen und bei 62% sind beide Elternteile in der Schweiz geboren. In 4% der Fälle ist das Geburtsland beider Eltern unbekannt (siehe Abbildung 9.4).

Abbildung 9.4: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Geburtsland der Eltern, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: VZ



Doppelbürgerschaften

Für die Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren) im Kanton lässt sich der Anteil der Schweizer/innen bestimmen, die zusätzlich eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder die früher eine andere Staatsangehörigkeit besaßen.

6% der Personen der Wohnbevölkerung besitzen eine Doppelbürgerschaft (die schweizerische und eine andere Staatsangehörigkeit; Vertrauensintervall 5.3–6.4%) und 4% der Schweizer/innen besaßen früher eine andere Staatsangehörigkeit (3.5–4.4%; VZ).

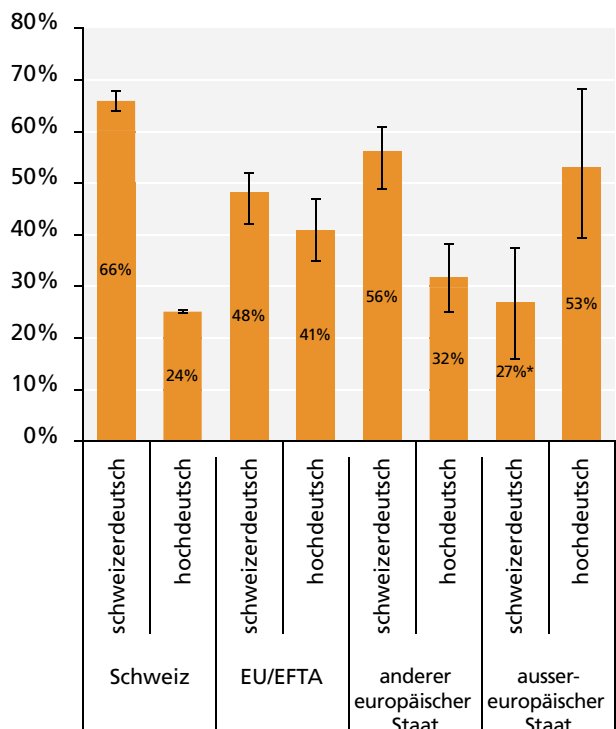
Frauen weisen im Kanton Solothurn häufiger eine Doppelbürgerschaft auf als Männer: 7% (6.0–7.6%) der Frauen gegenüber 5% (4.1–5.6%) der Männer. Jetzt Schweizer/innen, früher mit einer anderen Staatsbürgerschaft: Das trifft auf 4% (3.8–5.2%) der Frauen und 3% (2.7–3.9%) der Männer zu (VZ).

Bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochene Sprachen

Rund 90% der Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit im Kanton Solothurn sprechen bei der Arbeit oder in der Ausbildung Schweizer- oder Hochdeutsch (Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren). Bei Personen mit einer aussereuropäischen Staatsangehörigkeit sind es rund 80%, die schweizerdeutsch oder hochdeutsch bei der Arbeit oder in der Ausbildung sprechen (siehe Abbildung 9.5).

Abbildung 9.5: Anteil der Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die bei der Arbeit oder in der Ausbildung Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen, nach Staatsangehörigkeit, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: VZ



Bemerkungen:

Basis bilden die Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Lebensjahr, die in Privathaushalten leben. Ohne Personen in Kollektivhaushalten, Diplomatinen und Diplomaten, internationale Funktionäre und Funktionärinnen und deren Angehörige.

Die Befragten konnten mehrere Sprachen nennen, die sie bei der Arbeit oder in der Ausbildung sprechen. Bis zu drei Sprachen je Person wurden berücksichtigt.

* Das Ergebnis beruht auf weniger als 50 Fällen und ist mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Auswanderungen

Rund 1'500 Personen sind im Jahr 2011 aus der Schweiz und dem Kanton Solothurn ausgewandert. 35% davon sind Schweizer/innen, 26% haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Gesamtschweizerisch ist der Anteil der Schweizer/innen unter den auswandernden Personen mit 31% leicht geringer als im Kanton Solothurn (siehe Tabelle 9.8).

Von den auswandernden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Kanton Solothurn 61% Männer und 39% Frauen (Schweiz: 55% Männer und 45% Frauen).

Tabelle 9.8: Verteilung der auswandernden Personen nach Staatsangehörigkeit, 2011, Kanton Solothurn und Schweiz

Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

Staatsangehörigkeit	Anteil in %	
	Kanton Solothurn	Schweiz
Schweiz	35	31
Deutschland	26	16
Frankreich	8	5
Italien	2	6
andere	30	42
Total	100	100
Total (absolut)	1'485	96'494

Basis:

Ständige Wohnbevölkerung.

9.3 Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen

Welche spezifischen Angebote für Migrantinnen und Migranten resp. Ausländer/innen zur Verfügung stehen, wird anhand der Angaben zu Deutsch-Integrationskursen und zu den Kursen Mutter-Kind-Deutsch (MuKi-Deutsch) vorgestellt. Weiter werden Projekte präsentiert, die vom Kanton unterstützt oder initiiert werden.

Inwieweit solche Angebote auch genutzt werden, wird anhand der Angaben zu den Teilnehmenden der erwähnten Kurse untersucht.

Die Zahl der Lektionen in den Deutsch-Integrationskursen hat sich von 2006 bis 2011 fast vervierfacht: 2011 sind es über 12'000 Lektionen in 166 Kursen.

9.3.1 Strukturelle Versorgung

Deutsch-Integrationskurse

Im Jahr 2011 werden von acht Organisationen insgesamt 166 Deutsch-Integrationskurse an 21 Standorten angeboten (ein Kurs findet in Basel statt). 2004 waren es noch 14 Kurse. Die Lektorenzahl hat sich von 2006 bis 2011 nahezu vervierfacht (siehe Tabelle 9.9; **H20.01**).

Tabelle 9.9: Anzahl Deutsch-Integrationskurse und Lektionen, Kanton Solothurn, 2004–2011

Quelle: K-DIK

Jahr	Anzahl Kurse	Anzahl Lektionen	Lektionen pro Kurs
2004	14	-	-
2005	28	-	-
2006	45	3'038	68
2007	68	4'971	73
2008	78	5'410	69
2009	118	8'559	73
2010	138	9'382	68
2011	166	12'050	73

Bemerkungen:

Lektionen pro Kurs: Durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Kurs. Die Angaben von 2004 bis 2007 erstrecken sich jeweils über den Zeitraum August des betreffenden Jahres bis Juli des Folgejahres. Ab 2008 basieren die Angaben auf dem Kalenderjahr.

Mutter-Kind-Deutsch (MuKi-Deutsch)

Die Kurse Mutter-Kind-Deutsch richten sich an Mütter mit ihren Kindern. Von den 166 im Jahr 2011 durchgeführten Deutsch-Integrationskursen sind 42 explizit als MuKi-Deutschkurse bezeichnet (siehe Tabelle 9.10; **H21.01**).

Tabelle 9.10: Anzahl Mutter-Kind-Deutschkurse und Lektionen, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-DIK

Jahr	Anzahl MuKi-Kurse	Anzahl Lektionen
2008	15	1'110
2009	19	1'457
2010	25	1'901
2011	42	3'269

Bemerkungen:

Angaben zum MuKi-Deutschkurs der machbar Bildungs-GmbH (Aarau). Im Jahr 2010 fand ein einzelner zusätzlicher MuKi-Kurs eines anderen Anbieters statt.

Deutsch-Integrationskurse

Die Deutsch-Integrationskurse sind ein Teil der Integrationsförderungen gemäss dem Ausländergesetz (AuG) von 2008.

Die folgenden Organisationen, von denen Angaben zu den Kursen und Teilnehmenden vorliegen, bieten im Jahr 2011 vom Kanton Solothurn subventionierte Deutsch-Integrationskurse an:

Ecap, Solothurn; Ecap, Basel (es werden Einzelpersonen aus dem Kanton Solothurn subventioniert); K5 Basel, Kurs in Breitenbach; machbar, Aarau; Solothurner Spitäler AG, Olten; VHS, Solothurn.

Eine Voraussetzung der Subventionierung durch den Kanton ist, dass sich die beteiligten Migrantinnen und Migranten mit einem Betrag an den Kosten der Lektionen beteiligen. Für das Jahr 2009 waren es fünf Franken pro Lektion.

Quelle: K-DIK

Integrationsvereinbarungen (IVB)

Integrationsvereinbarungen werden im Kanton Solothurn seit 2008 durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit, die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen von Integrationsmassnahmen abhängig zu machen. Darunter fällt der Besuch von Sprach- oder Integrationskursen. Letztere umfassen thematisch breit gefächert Aspekte wie z.B. schweizerische Gewohnheiten, Normen, Rechte und Pflichten, Gleichstellung von Frau und Mann, vertraut werden mit dem Gesundheitswesen. Integrationsvereinbarungen werden grundsätzlich nur mit Personen ausserhalb der EU-/EFTA-Staaten getroffen.

Integrationsvereinbarungen werden auch mit religiösen Betreuungspersonen vereinbart, welche die Voraussetzungen gemäss Art. 7 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erfüllen (vgl. SR 142.205).

Wurden 2008 noch 32 solcher IVB abgeschlossen, sind es im Jahr 2011 bereits 568. In der Mehrheit der IVB (77%) werden Integrationsmassnahmen vereinbart, in 23% der IVB zwischen

2008 bis 2011 wird auf Integrationsmassnahmen verzichtet (siehe Tabelle 9.11). Von Januar bis Juni 2012 werden 177 IVB abgeschlossen, davon 141 mit vereinbarten Integrationsmassnahmen.

Über 1'200 Integrationsvereinbarungen wurden seit 2008 abgeschlossen, davon im Jahr 2011 alleine 568. In knapp 80% davon werden Integrationsmassnahmen vereinbart.

Seit 2011 führt die Fachstelle Integration mit allen Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, die im Rahmen des Familiennachzugs zugezogen sind, Erstgespräche. Mit den meisten von ihnen werden Integrationsvereinbarungen abgeschlossen (vgl. Glutz von 2012, 33).

Eine Evaluation der Integrationskurse in Deutschland zeigt einerseits auf, dass durch Integrationskurse die Sprachkompetenz verbessert wird und Kursteilnehmende nach dem Kurs häufiger Kontakte zur einheimischen Bevölkerung pflegen als vor dem Kurs. Andererseits zeigt sich, dass ein Jahr nach Kursabschluss die Hälfte der Teilnehmenden ihre Sprachkompetenz weiter verbessern konnte, bei 42% ist von einer Verschlechterung der Sprachkompetenz auszugehen. Dies treffe insbesondere auf Personen zu, die zuhause seltener Deutsch sprechen und weniger Kontakte zur einheimischen Bevölkerung hätten (vgl. Schuller/Lochner/Rother 2011, 6–7).

Tabelle 9.11: Anzahl abgeschlossene Integrationsvereinbarungen, vereinbarte Integrationsmassnahmen und Verzicht auf Integrationsmassnahmen, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-IVB

Jahr	Anzahl Integrationsvereinbarungen (IVB)			Anteil in %
	Total	vereinbarte Integrationsmassnahmen	Verzicht auf Integrationsmassnahmen	vereinbarte Integrationsmassnahmen
2008	32	29	3	91
2009	165	128	37	78
2010	461	341	120	74
2011	568	446	122	79
Total	1'226	944	282	77

Evaluation der Integrationsvereinbarungen in fünf Kantonen

Eine Evaluation der Integrationsvereinbarungen in den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich stellt Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Bestimmung der Zielgruppen fest. Diese besteht gemäss Bundesempfehlungen aus den neuzugezogenen Ausländern und Ausländerinnen im Rahmen des Familiennachzugs sowie schon länger anwesenden Personen mit grösseren Integrationsdefiziten. Weiter werden unterschiedliche Wirkungen der Integrationsvereinbarungen festgehalten, je nachdem, welches der drei Settings «Fördern», «Fordern» und «Fördern und Fordern» im Vordergrund der jeweiligen kantonalen Umsetzung steht.

Im Kanton Solothurn wurde von den beteiligten Sprachschulen festgehalten, dass die ursprüngliche Befürchtung, die betroffenen Personen in den angeordneten Sprachkursen könnten unmotiviert sein, sich nicht bestätigte.

Der Aufwand für die Gespräche im Rahmen der Integrationsvereinbarung belief sich im Kanton Solothurn auf durchschnittlich drei Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung.

Quelle: Tov et al. 2010

Weitere Angebote und Projekte

Die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn unterstützt, koordiniert oder beteiligt sich an unterschiedlichen Projekten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2010).

Die Liste der aktuellen Projekte umfasst im Jahr 2012 u.a. folgende Angebote und Leistungen: Migrationszeitung Mix, Femmes Tische, Frabina – Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare in Solothurn, Interkulturelle Bibliothek in Olten IKUBO, Leseförderung, SOVE – Solothurnischer Verein für Erwachsenenbildung, STOPP Rassismus sowie Treffpunkt Museum. Weiter werden Projekte in den Bereichen Frühförderung, Beratung und Begleitung, Begegnung, Orientierung und Information und interkulturelles Übersetzen unterstützt.

Resultate zum Integrationsschwerpunkt 1 «Sprache und Bildung»

Die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn führt im Schlussbericht zum Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung» folgende Schlüsse und Massnahmen für die Zukunft auf:

Lücken im Verlauf des Spracherwerbs sollen geschlossen werden. Angebotslücken finden sich hinsichtlich bildungsungeohnter Männer sowie bei Schicht arbeitenden Personen. Auch die Anwendung der Sprachkenntnisse kann durch weitere Angebote gefördert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll intensiviert werden. Themen sind dabei das Bereitstellen von Räumlichkeiten, der Aufbau von Treffpunkten sowie die finanzielle Beteiligung.

Das Rahmencurriculum soll umgesetzt werden. Dessen Empfehlungen werden laufen umgesetzt und die zukünftigen FIDE-Kurse sind im Programmkonzept 2014 bereits berücksichtigt.

Die Arbeitgebenden sollen für den Spracherwerb ihrer Mitarbeitenden sensibilisiert werden.

Das bestehende Angebot an Sprach- und Integrationskursen soll weiter ausgebaut und bei Bedarf ergänzt werden.

Quelle: Graser/Weibel 2012

9.3.2 Versorgungsleistungen Deutsch-Integrationskurse

Die Deutsch-Integrationskurse werden im Rahmen der Integrationsvereinbarungen angeboten und haben das Erlernen der deutschen Sprache für alltägliche Verständigungszwecke zum Ziel.

An den 166 im Jahr 2011 durchgeführten Deutsch-Integrationskursen nehmen insgesamt 1'436 Personen teil, davon 84% Frauen und 16% Männer. Während den Kurszeiten wurden knapp 600 Kinder betreut oder sie nahmen an den Mutter-Kind-Deutschkursen teil. Im Jahr 2004 wurden noch 248 erwachsene Teilnehmende gezählt (siehe Tabelle 9.12; **H30.01**).

Über 1'400 Personen haben im Jahr 2011 an den Deutsch-Integrationskursen teilgenommen, davon sind 84% Frauen.

Tabelle 9.12: Anzahl Teilnehmende, Anteil Frauen in Deutsch-Integrationskursen und Anzahl betreuter Kinder, Kanton Solothurn, 2004–2011

Quelle: K-DIK

Jahr	Total	Anteil Frauen in %	betreute Kinder
2004	248	94	
2005	283	87	
2006	476	92	
2007	722	91	322
2008	833	95	345
2009	1'189	97	403
2010	1'328	87	508
2011	1'436	84	595

Bemerkungen:

Total: Anzahl Teilnehmer/innen ohne Kinder.

Betreute Kinder: Anzahl betreuter Kinder während Kurszeiten oder Kinder in MuKi-Deutschkursen.

Die Angaben von 2004 bis 2007 erstrecken sich jeweils über den Zeitraum August des betreffenden Jahres bis Juli des Folgejahres. Ab 2008 basieren die Angaben auf dem Kalenderjahr.

Mutter-Kind-Deutsch (MuKi-Deutsch)

Im Jahr 2011 nehmen 354 Mütter mit 367 Kindern an Mutter-Kind-Deutschkursen teil. 2008 waren es noch 158 Mütter und 154 Kinder (siehe Tabelle 9.13; **H31.01**).

Tabelle 9.13: Anzahl Mütter und Kinder an Mutter-Kind-Deutschkursen, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-DIK

Jahr	Anzahl Mütter	Anzahl Kinder
2008	158	154
2009	192	155
2010	212	215
2011	354	367

Bemerkungen:

Angaben zum MuKi-Deutschkurs der machbar Bildungs-GmbH (Aarau).

Im Jahr 2010 fand ein einzelner zusätzlicher MuKi-Kurs eines anderen Anbieters statt.

9.4 Entwicklungen

Die Entwicklungen der Integrationsstrukturen und -leistungen werden anhand von Angaben zum Familiennachzug und zum Erwerb des Bürgerrechts beschrieben, womit insbesondere die rechtliche Integration und die Aufenthaltssicherheit im Vordergrund stehen. Weiter werden Aspekte der strukturellen Integration mit Zahlen zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit ausländischer Personen dargestellt, ergänzt um Daten zur Kriminalität, Gesundheit und Wohnsituation. Abschliessend werden Fragen zur sozialen Integration thematisiert.

9.4.1 Familiennachzug

Das Recht auf Familiennachzug steht einerseits den ausländischen Ehepartnern oder -partnerinnen von Schweizerinnen und Schweizern sowie deren Kindern zu. Andererseits sind auch die Ehepartner oder -partnerin von Inhabern oder Inhaberinnen einer Niederlassungsbewilligung anspruchsberechtigt sowie deren Kinder.

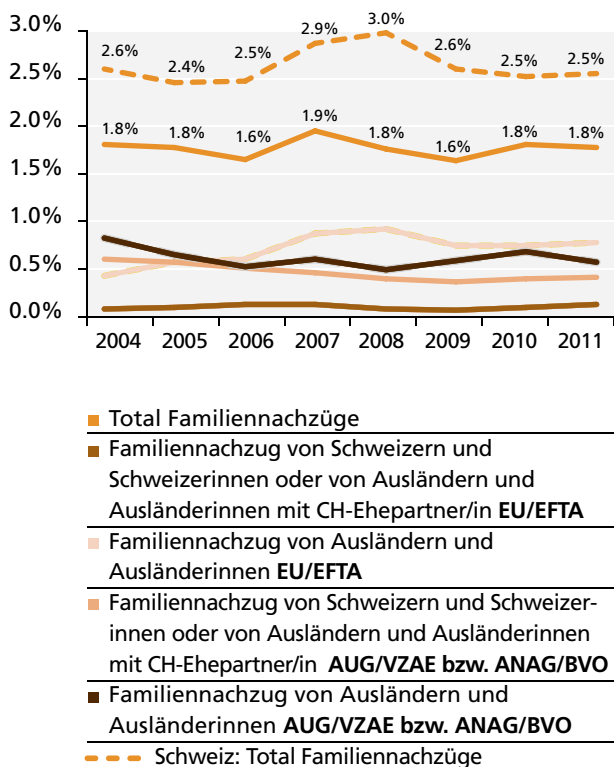
Die bereits erwähnten 874 Familiennachzüge im Kanton Solothurn im Jahr 2011 entsprechen 1.8% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (siehe Abbildung 9.6; **H40.01**). Für das Jahr 2003 berechnete sich dieser Anteil auf 2.0%. Gegenüber 2004 ist im Jahr 2011 der Anteil der Familiennachzüge von Ausländer/innen aus der EU bzw. EFTA höher (0.7% gegenüber 0.4%).

Im Kanton Solothurn ist der Anteil der Familiennachzüge, gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung mit 1.8% tiefer als in der gesamten Schweiz (2.5%).

Im Vergleich zur Schweiz ist der Anteil der Familiennachzüge im Kanton Solothurn tiefer: Zwischen 2004 und 2011 entsprechen die Familiennachzüge im Kanton Solothurn 1.8% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, während sich dieser Wert schweizweit auf 2.6% berechnet.

Abbildung 9.6: Anteil Familiennachzug (Personen) an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Art des Familiennachzugs, Kanton Solothurn, 2004–2011

Quelle: ZEMIS



9.4.2 Einbürgerung

Im Jahr 2011 erwerben insgesamt 2'061 ausländische Personen im Kanton Solothurn das Schweizer Bürgerrecht, 49% Frauen und 51% Männer. 90% der Einbürgerungen entfallen auf ordentliche Einbürgerungen, 9% sind erleichterte Einbürgerungen. Die verbleibenden rund 1 Prozent setzen sich aus Feststellungen des Schweizer Bürgerrechts und der Erlangung der Bürgerrechts durch Adoption zusammen (siehe Tabelle 9.14).

Die Zahl der Einbürgerungen ist im Jahr 2011 besonders hoch, denn im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2011 resultieren 847 Einbürgerungen pro Jahr. Der Anteil der erleichterten Einbürgerungen beträgt im Durchschnitt der betrachteten Jahre 22%.

Die hohe Zahl der Gesuche im Jahr 2011 ist gemäss Auskunft der Abteilung Bürgerrecht des Amts für Gemeinden auf Gesuchspendenzen aus den Vorjahren zurückzuführen. Aus verschiedenen Gründen hat sich seit 2006 die Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche verzögert, was zu

deutlich längeren Verfahrenszeiten und damit späteren Einbürgerungsabschlüssen führte. Die Reduktion der Einbürgerungstaxen ab 2006 hat grundsätzlich zu einer höheren Zahl der Einbürgerungsgesuche geführt, welche sich auf mehrere Jahre des betrachteten Zeitraums verteilen.

Die Zahl der Einbürgerungen ist im Jahr 2011 im Kanton Solothurn aufgrund von Erledigungen von Gesuchen aus den Vorjahren mit über 2'000 besonders hoch. Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2011 sind es jährlich 847 Einbürgerungen.

Seit dem 1. März 2011 ist für Einbürgerungsgesuche das Einbringen eines Sprachstandsnachweises gemäss europäischem Sprachenportfolio nötig. Das minimal ausgewiesene erreichte Niveau beträgt A2 (mündlich und schriftlich). Diese Änderung wurde im Herbst 2010 kommuniziert, so dass nicht von spezifischen Gesuchseinreichungen aufgrund dieser angekündigten Änderung auszugehen ist.

Im Jahr 2003 wurden 461 Einbürgerungen gezählt.

Eingebürgerte Zuwanderer/innen sind im Arbeitsmarkt erfolgreich

Eine Studie auf Grundlage der SAKE-Daten des Jahres 2008 zeigt Unterschiede bei verschiedenen soziodemografischen Merkmalen zwischen eingebürgerten zugewanderten Personen, den ausländischen und den schweizerischen Personen. So sind Ausländer/innen durchschnittlich jünger, während sich die Eingebürgerten und Schweizer/innen altersmässig nur geringfügig unterscheiden. Diese beiden Gruppen weisen durchschnittlich auch höhere Bildungsabschlüsse auf als die Ausländer/innen. Anhand weiterer Merkmale kommt die Studie zum Schluss, dass eingebürgerte Zuwanderer/innen durchschnittlich besser integriert sind als Ausländer/innen (ein Teil der Ergebnisse bezieht sich methodisch bedingt ausschliesslich auf männliche Personen).

Quelle: Steinhardt/Straubhaar/Wedermeier 2010

Tabelle 9.14: Anzahl Einbürgerungen und Verteilung nach Einbürgerungsart, Kanton Solothurn, 2004–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Total Einbürgerungen	Anteil in %		
		ordentliche Einbürgerungen	erleichterte Einbürgerungen	übrige Einbürgerungen
2004	456	55	41	4
2005	787	81	16	2
2006	576	61	36	3
2007	671	66	32	3
2008	597	62	34	4
2009	982	78	20	1
2010	642	72	27	2
2011	2'061	90	9	0
Durchschnitt 2004–2011	847	76	22	2

Bemerkung:

Übrige Einbürgerungen: Feststellungen des Schweizer Bürgerrechts, Bürgerrecht durch Adoption.

Die Einbürgerungen im Jahr 2011 entsprechen einem Anteil von 4.1% an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Der Anteil der erleichterten Einbürgerung bewegt sich zwischen 2004 und 2011 zwischen 0.3 und 0.5%, derjenige der ordentlichen Einbürgerungen zwischen 0.6% (2004) und 3.7% (2011), wie Abbildung 9.7 zeigt (H40.02). 2003 berechnet sich der Anteil der Einbürgerungen an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung auf 1.1%.

Schweizweit ist der Anteil der Einbürgerungen an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung höher, was insbesondere auf die ordentlichen Einbürgerungen zutrifft. Gleichzeitig ist darauf zu verweisen, dass schweizweit 2006 die vorläufig höchste Zahl der Einbürgerungen erreicht wurde. Seither ist die absolute Zahl der Einbürgerungen zurückgegangen. Denn seit 2006 dürfen die Gemeinden nur noch kostendeckende Gebühren erheben, die vorher zulässigen einkommensabhängigen Gebühren wurden aufgehoben (vgl. Steinhardt et al. 2010, 16).

Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2011 berechnet sich der Anteil der Einbürgerungen an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung auf 1.8% für den Kanton Solothurn und auf 2.5% für die Schweiz.

Eine Schätzung des Bundesamts für Statistik geht für die gesamte Schweiz von rund 860'000 ausländischen Personen aus, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben könnten, da sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Der grössere Teil davon stammt aus den EU- und EFTA-Staaten, während sich Personen aus den übrigen Staaten vergleichsweise häufiger einbürgern lassen (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 58).

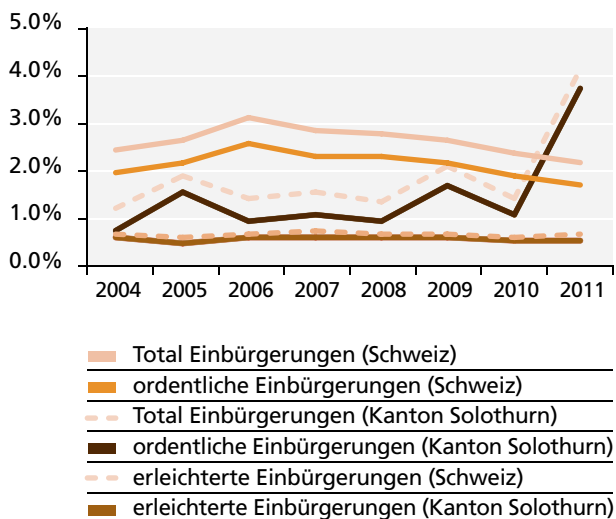
Integrationskosten?

In der Stellungnahme des Regierungsrats auf eine Interpellation im Jahr 2008 wird darauf verwiesen, dass in die Bewertung der Integration nicht nur die Kosten, sondern auch der Nutzen einzufließen habe. Bezogen auf die Steuereinnahmen wird ausgeführt, «dass die ausländische Wohnbevölkerung ihren finanziellen Beitrag an die öffentliche Hand anteilmässig im gleichen Umfang leistet, wie die einheimische Bevölkerung» (RRB 2008/819). Mit Verweis auf eine Studie von Sheldon wird resümiert: «Ausländische Staatsangehörige erweisen sich im Allgemeinen nicht als finanzielle Last für den Staat» (RRB 2008/819; vgl. auch Sheldon 2007).

Quellen: RRB 2008/819; Sheldon 2007

Abbildung 9.7: Anteil der Personen, die in einem Jahr das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Art der Einbürgerung, Kanton Solothurn und Schweiz, 2004–2011

Quelle: ZEMIS



Bemerkung:

Nicht aufgeführt sind Wiedereinbürgerungen, Feststellungen, Adoptionen.

9.4.3 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Die standardisierte Erwerbsquote (siehe Glossar) der Ausländer/innen der ersten Generation beträgt im Jahr 2010, wie im Kapitel Beschäftigung ausgeführt, 68.4%, diejenige der zweiten Generation 75.0% (VZ; **H41.01**). Für das Jahr 2000 berechnete sich die Bruttoerwerbsquote (siehe Glossar) der ausländischen Personen im Kanton Solothurn auf 57.3% gegenüber 53.7% der Schweizer/innen.

Ausländische Personen sind häufiger arbeitslos als schweizerische: Im Jahr 2011 beträgt die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen 4.9% gegenüber 1.8% der Schweizer/innen.

Bürgerrecht im Kanton Solothurn

Das Bürgerrecht in der Schweiz ist entsprechend dem Staatsaufbau dreistufig. Auf den Ebenen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes gibt es je ein Bürgerrecht. Der Kanton Solothurn unterscheidet sich von anderen Kantonen dadurch, dass in gewissen Fällen eine Aufnahmepflicht ins Bürgerrecht besteht. Dies gilt insbesondere für jüngere Ausländer/innen.

Die Bürgergemeinden sind gemäss § 19 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (BGS 112.11) verpflichtet, gesuchstellenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen (oder zuzusichern), sofern sie die Voraussetzungen erfüllen und a) als schweizerische Staatsangehörige während den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnten; oder als b) ausländische Staatsangehörige während den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnten, die Schulen zum grössten Teil in der Schweiz besucht und das Gesuch zur Einbürgerung in die Gemeinde vor Vollendung des 22. Altersjahres eingereicht haben (vgl. Amt für Gemeinden 2012).

Quelle: Amt für Gemeinden 2012

Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist höher im Vergleich zu derjenigen von Schweizerinnen und Schweizern. Im Kapitel Arbeitslosigkeit wird eine Arbeitslosenquote der Ausländer/innen von 4.9% ausgewiesen, gegenüber 1.8% der Schweizer/innen (AVAM-ASAL; **H41.02**). Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2011 liegt die Arbeitslosenquote ausländischer Personen bei 6.1% (Schweizer/innen: 2.1%). Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen liegt in den Jahren 2004 bis 2008 über derjenigen der Ausländer, während von 2009 bis 2011 diejenige der Männer überwiegt. Die Quote für das Jahr 2003 der Ausländer/innen beläuft sich auf 8.1% gegenüber 2.3% der Schweizer/innen.

Pilotprojekt Nachholbildung für Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene

Ausgangspunkt dieses Pilotprojekts sind als unbefriedigend erachtete tiefe Erwerbsquoten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Insbesondere wird kritisch festgehalten, dass gemäss Schätzungen ein «beachtlicher Teil» (Spadarotto/Wigger-Häusler 2011, 2) der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen über ausländische Diplome oder andere Bildungsabschlüsse sowie langjährige Berufserfahrung verfügt. Doch gehen diese Personen keiner entsprechenden beruflichen Tätigkeit nach oder können dieser nicht nachgehen (vgl. Spadarotto/Wigger-Häusler 2011, 2).

Das Bundesamt für Migration gleist deshalb ein Pilotprojekt auf, dessen Ziel die berufliche Integration von gut- oder hochqualifizierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist. Die Berufsintegration soll dabei die bisherige berufliche Ausbildung und Erfahrung möglichst äquivalent berücksichtigen. In der Vorstudie zum Pilotprojekt werden verschiedene Empfehlungen auf politischer Ebene, zu statistischen Grundlagen, zur Information und zu den Angeboten der Regelstruktur vorgeschlagen.

Quellen: Spadarotto/Wigger-Häusler 2011; Bundesamt für Migration 2012a

Pro 1'000 Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn werden im Jahr 2011 8.7 der schweizerischen und 9.8 der ausländischen Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz verurteilt.

Arbeitslosigkeit und Ausländer/innen aus EU- und EFTA-Staaten

Eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Bürgerinnen und Bürgern aus EU- oder EFTA-Staaten im Auftrag des Bundesamts für Migration (BFM) kommt hinsichtlich der höheren Arbeitslosigkeit von ausländischen Personen zum Schluss: «Das heisst, die Arbeitslosenquote bei Ausländern ist in erster Linie deshalb höher, weil sie eher ihren Arbeitsplatz verlieren als Schweizer» (Cueni/Sheldon 2011, 93). Die höhere Arbeitslosigkeit von ausländischen Personen wird auch in Zusammenhang mit der Rekrutierung von meist ungelerten ausländischen Arbeitskräften in der Zeit vor etwa 1995 durch die Schweizer Wirtschaft gebracht. Diese Arbeitskräfte werden heute in diesem Ausmass nicht mehr benötigt (vgl. ebd.).

Das Risiko arbeitslos zu werden, ist für Personen aus den EU17-/EFTA-Staaten höher als dasjenige der Schweizer/innen (2.73% zu 1.68%). Dieses höhere Risiko ist zu 38% den ungünstigen Voraussetzungen dieser Personen aus EU17-/EFTA-Staaten zuzuschreiben. Dazu werden z.B. eine kürzere Betriebszugehörigkeit, weniger Berufserfahrung, niedrigerer Bildungsstand und weitere Faktoren gezählt. Zu 62% ist das Risiko «einer schlechteren Behandlung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zuzuschreiben» (ebd.). Risikosenkende Faktoren wie z.B. höheres Einkommen, grössere Berufserfahrung, Beschäftigung in einer grossen Firma schützen Personen aus diesen Staaten weniger vor Arbeitslosigkeit als sie es bei schweizerischen Arbeitnehmenden tun (vgl. ebd.).

Quelle: Cueni/Sheldon 2011

9.4.4 Kriminalität

Die Kriminalität ausländischer Personen wird anhand einiger Angaben aus dem Kapitel Gewalt und Kriminalität zusammengefasst.

Der Anteil der ausländischen Personen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Kanton Solothurn gemäss Strafgesetzbuch (StGB) beträgt im Jahr 2011 46% (PKS; H41.03). Die polizeilich ermittelten ausländischen Tatverdächtigen verteilen sich wie folgt: 72% dieser 1'276 ausländischen Tatverdächtigen gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (innerhalb oder ausserhalb des Kantons Solothurn), 15% sind übrige Ausländer/innen und 13% werden dem Asylbereich zugeordnet. So ist von den 2'776 im Jahr 2011 im Kanton Solothurn polizeilich ermittelten Tatverdächtigen gemäss StGB insgesamt ein Drittel der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zuzuordnen.

Für die folgende Quotenberechnung werden die erwachsenen Tatverdächtigen gemäss StGB und innerhalb der ausländischen Tatverdächtigen diejenigen aus der ständigen Wohnbevölkerung berücksichtigt. Umgerechnet auf polizeilich ermittelte Tatverdächtige pro 1'000 Einwohner/innen ab 18 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung resultiert bei Ausländern und Ausländerinnen eine Quote von 18.4, bei Schweizern und Schweizerinnen eine solche von 7.4 (PKS, BEVO (INES)).

Bei den erfolgten Strafverurteilungen Erwachsener – gemäss StGB, Strassenverkehrsgesetz, Betäubungsmittelgesetz und AuG; ausschliesslich wegen Vergehen oder Verbrechen – im Jahr 2011 beträgt der Anteil ausländischer Personen 52% (SUS; Stand: 30.6.2012). In der gesamten Schweiz berechnet sich dieser Anteil auf 56%.

Für Hinweise zur Erhebungsmethode und Einschränkungen der Aussagekraft in der SUS sei auf das Kapitel Gewalt und Kriminalität verwiesen.

An den im Jahr 2011 im Kanton Solothurn verurteilten Kindern und Jugendlichen machen ausländische Kinder und Jugendliche 30% Prozent aus. Von diesen 125 Kindern und Jugendlichen ausländischer Nationalität haben 85% den Wohnsitz in der Schweiz, während 15% dem Asylbereich zugeordnet sind oder den Wohnsitz im Ausland haben.

Daraus bestimmt sich eine Quote von 8.7 Verurteilungen von schweizerischen Jugendlichen pro 1'000 Einwohner/innen unter 18 Jahren und eine von 9.8 pro 1'000 der ausländischen Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz (JUSUS (Stand: 5.10.2012), BEVO (INES); H41.04).

9.4.5 Gesundheit

Die Angaben zur Gesundheit ausländischer Personen stützen sich auf die Gesundheitsbefragung von 2007. Aussagen sind für den Espace Mittelland möglich, zu dem der Kanton Solothurn gezählt wird. Die Gesundheitsfragen betreffen den subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand, Einsamkeitsgefühle, körperliche Schmerzen sowie die Häufigkeit des Besuchs von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Angaben sind aufgrund des anderen geografischen Bezugsrahmens nur eingeschränkt mit denjenigen von 2002 vergleichbar.

Subjektiver Gesundheitszustand

Den subjektiv wahrgenommenen allgemeinen Gesundheitszustand bezeichnen 84% der ausländischen Bevölkerung im Espace Mittelland als «gut oder sehr gut», bei der schweizerischen Wohnbevölkerung im Espace Mittelland sind es 86%. In der gesamten Schweiz liegen die Anteile noch je einen Prozentpunkt höher (SGB, gewichtete Daten; H41.05).

Hinsichtlich des subjektiv wahrgenommenen Gesundheitszustands unterscheiden sich, im Espace Mittelland, die schweizerische und ausländische Bevölkerung kaum voneinander: über 80% bezeichnen ihn als «gut oder sehr gut».

Gefühle von Einsamkeit

Gefühle von Einsamkeit sind im Espace Mittelland unter der ausländischen Bevölkerung leicht häufiger anzutreffen als bei der schweizerischen. Denn es berichten 7% der Ausländer/innen gegenüber 3% der Schweizer/innen von «ziemlich oder sehr häufigen» Einsamkeitsgefühlen (siehe Tabelle 9.15; H42.02). Die Mehrheit der Bevölkerung berichtet von keinen solchen Gefühlen, sowohl im Espace Mittelland wie in der Schweiz.

Körperliche Schmerzen

Das Vorliegen von körperlichen Schmerzen wurde so erfragt, dass die Befragten angeben konnten, wie stark sie die entsprechenden Schmerzen in den vier Wochen vor der Befragung wahrnahmen.

Über ein wenig oder starke Rücken- oder Kreuzschmerzen berichten rund 40% der Bevölkerung, dies gilt sowohl für die ausländische wie auch für die schweizerische Bevölkerung und für den Espace Mittelland wie für die gesamte Schweiz

(siehe Tabelle 9.16). Auch Kopfschmerzen kommen ähnlich häufig vor, bei schweizerischen Personen leicht seltener. Von Bauchschmerzen oder Druckgefühle im Bauch berichten rund 20% der Bevölkerung, wiederum sind die Anteile bei den Schweizern und Schweizerinnen etwas tiefer.

Tabelle 9.15: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Häufigkeit von Einsamkeitsgefühlen, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
Gefühle von Einsamkeit				
ziemlich oder sehr häufig	7	3	5	3
manchmal	30	27	30	26
nie	63	70	64	71

Tabelle 9.16: Anteil der Wohnbevölkerung nach Vorliegen von Schmerzformen, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
Schmerzart				
Rückenschmerzen	42	44	42	43
Bauchschmerzen	21	16	21	17
Kopfschmerzen	43	36	42	35

Bemerkung:

Anteil der Personen, die von «ein bisschen» oder «starken» solchen Schmerzen berichten.

Zugang zum Gesundheitswesen

Ob in den zwölf Monaten vor der Befragung ein Besuch bei einem Arzt oder einer Ärztin stattfand, kann als möglicher Indikator für den Zugang zum Gesundheitswesen betrachtet werden. Dabei besteht zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung im Espace Mittelland wie auch in der gesamten Schweiz praktisch kein Unterschied. So sind im Espace Mittelland 19% der Ausländer/innen und 20% der Schweizer/innen im Jahr vor der Befragung nie bei einem Arzt oder bei einer Ärztin gewesen. In der Schweiz trifft dies auf 22% der Ausländer/innen und 20% der Schweizer/innen zu (SGB, gewichtete Daten; **H41.06**).

Nach den Gründen für den Besuch beim Arzt oder bei der Ärztin gefragt, zeigt sich, dass im Espace Mittelland 70% der Ausländer/innen und 63% der Schweizer/innen wegen Beschwerden, Unfall oder Krankheit den Arzt oder die Ärztin aufsuchen. Wegen Vorsorgeuntersuchungen gehen 21% der Ausländer/innen und 28% der Schweizer/innen im Espace Mittelland zur ärztlichen Untersuchung. Die übrigen Besuche erfolgen wegen Schwangerschaft, Beratung oder weil ein Zeugnis gebraucht wurde oder wegen einer Impfung. In der gesamten Schweiz gehen Ausländer/innen leicht häufiger wegen einer Vorsorgeuntersuchung zum Arzt, zur Ärztin (23%), während 66% dies wegen Beschwerden, Unfall oder Krankheit tun (SGB, gewichtete Daten).

Der Zugang zu weiteren Gesundheitseinrichtungen wird in Tabelle 9.17 beschrieben. Als Konsultation gilt dabei ein einmaliger oder häufigerer Besuch bei der entsprechenden Fachperson innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Erhebung. Grössere prozentuale Unterschiede zeigen sich bei der Dentalhygiene, die von ausländischen Personen seltener konsultiert wird. Gesamtschweizerisch betrachtet sind Konsultationen betreffend Zähnen oder Augen 2007 häufiger erfolgt als noch 2002. Dies gilt für Ausländer/innen wie Schweizer/innen.

Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Jahr 2004 ein erstes Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit (2008–2013) wurde eine zweite Gesundheitsbefragung bei Personen mit Migrationshintergrund in Auftrag gegeben (vgl. Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND 2011, 1). Methodisch wurden Stichproben von Personen aus insgesamt sechs Ländern befragt, dazu kommen u.a. schweizerische Personen aus der Gesundheitsbefragung 2007 als Vergleichsgruppen. Für den Migrationsbereich wurden Personen aus Portugal, Türkei, Kosovo und Serbien interviewt.

Es zeigt sich beim Gesundheitsverhalten, dass Migrantinnen und Migranten deutlich weniger Alkohol konsumieren, aber auch körperlich weniger aktiv sind als Schweizer/innen. Der Tabakkonsum ist bei den männlichen Personen mit Migrationshintergrund höher als bei Schweizern, bei Frauen sind die Unterschiede weniger klar. Der subjektive Gesundheitszustand wird von Frauen mit Migrationshintergrund eher schlechter angegeben im Vergleich zu Männern.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND 2011

Schweizer/innen und Ausländer/innen gehen, im Espace Mittelland wie in der gesamten Schweiz, ähnlich häufig zum Arzt oder zur Ärztin. Der Anteil derjenigen ohne eine solche Konsultation in den letzten zwölf Monaten beträgt in die beiden Gruppen um die 20%.

Tabelle 9.17: Anteil der Wohnbevölkerung, die Gesundheitseinrichtungen aufsucht, nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
Fachperson				
Zahnarzt, Zahnärztin	61	69	59	66
Dentalhygieniker/in	30	47	33	49
Optiker/in	30	31	28	32
Physiotherapeut/in	16	15	15	16
Fussarzt, Fussärztin	(7)	12	10	14
Chiropraktiker/in	*	5	5	4
Psychologe, Psychologin	(3)	4	5	5
Heilpraktiker, Heilpraktikerin	(3)	8	5	8

Bemerkungen:

Anteil der Personen an der Wohnbevölkerung, die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal eine entsprechende Fachperson des Gesundheitswesens aufgesucht haben.

* Angabe entfällt aufgrund zu weniger Fälle für zuverlässige Aussagen.

(): Statistische Zuverlässigkeit des Ergebnisses ist aufgrund geringer Fallzahlen reduziert.

9.4.6 Wohnsituation

Die Wohnsituation kann ein mögliches Problemfeld für Ausländer/innen darstellen, wie im Sozialbericht 2005 festgehalten wurde. So kann das Wohnumfeld mit der wahrgenommenen Lebensqualität zusammenhängen, auch die materielle Lage spielt eine Rolle bei der Gestaltbarkeit eines als angenehm empfundenen Wohnumfeldes. Aufgrund der Datenlage können keine Aussagen zu vermuteten Unterschieden zwischen der ausländischen und der zugewanderten Bevölkerung vorgenommen werden.

Es werden anhand der Gesundheitsbefragung 2007 Angaben zur Wohnungsgrösse, der Anzahl Zimmer pro Person (Wohndichte) sowie zu Störungen im Wohnbereich vorgestellt.

Wohnungsgrösse

76% der Ausländer/innen im Espace Mittelland wohnen in einer Wohnung oder in einem Haus mit maximal 4 ½ Zimmern gegenüber 55%

der Schweizer/innen. Die gesamtschweizerischen Daten unterscheiden sich prozentual wenig von diesen Werten (siehe Tabelle 9.18; **H41.07**). Gegenüber 2002 ist der schweizweite Anteil der Ausländer/innen In Wohnungen ab 5 Zimmern im Jahr 2007 um vier Prozentpunkte höher.

Ausländer/innen verfügen seltener über mehr als ein Zimmer pro Person im Haushalt als Schweizer/innen; dies gilt für den Espace Mittelland wie für die gesamte Schweiz.

Tabelle 9.18: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Anzahl Zimmer pro Wohnung und nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Wohnungsgrösse	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
1 oder 1.5 Zimmer	(1)	1	2	1
2 oder 2.5 Zimmer	9	5	9	6
3 oder 3.5 Zimmer	29	19	30	19
4 oder 4.5 Zimmer	37	30	34	29
5 Zimmer	13	21	13	21
6 oder mehr Zimmer	11	24	11	24

Bemerkung:

(): Statistische Zuverlässigkeit des Ergebnisses ist aufgrund geringer Fallzahlen reduziert.

Anzahl Zimmer pro Person

Wie viele Zimmer pro Person in einer Wohnung zur Verfügung stehen, zeigt die Tabelle 9.19 (**H41.07**). Während von der ausländischen Bevölkerung im Espace Mittelland 47% über höchstens ein Zimmer pro Person verfügen, sind es 19% der Schweizer/innen. Die Werte in der Gesamtschweiz sind ähnlich verteilt. Gegenüber 2002 hat sich der Anteil der Ausländer/innen in der Schweiz, die über mehr als ein Zimmer pro Person verfügen, um 4 Prozentpunkte erhöht (2002: 52%).

Tabelle 9.19: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Anzahl Zimmer pro Person und nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

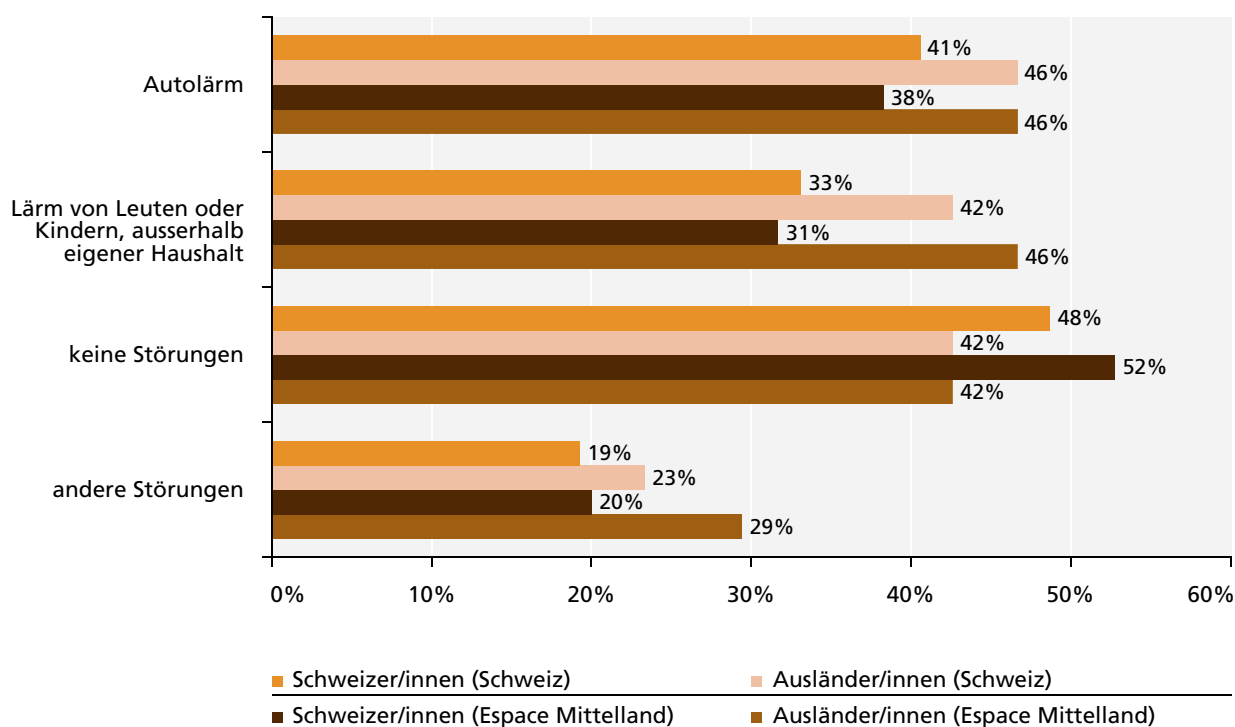
Zimmer pro Person	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
weniger als 1	18	5	17	4
genau 1	29	14	27	14
1.01 bis 1.99	30	36	30	35
2 oder mehr	23	45	26	47

Störungen im Wohnbereich

42% der ausländischen und 52% der schweizerischen Bevölkerung im Espace Mittelland geben an, keine Störungen im Wohnbereich zu haben. Bei den Personen, die von Störungen berichten, sind der Autolärm und der Lärm von Leuten ausserhalb des eigenen Haushalts die häufigsten Nennungen: 46% der Ausländer/innen erwähnten diese beiden Störungen, während es bei den Schweizern und Schweizerinnen 38% (Autolärm) resp. 31% (Lärm von Leuten) sind (siehe Abbildung 9.8; **H41.07**). Weitere, in der Abbildung nicht aufgeführte, Störungen im Wohnbereich betreffen höchstens 20% der jeweiligen Bevölkerungsgruppe und weisen für den Espace Mittelland eine reduzierte statistische Zuverlässigkeit der Ergebnisse auf.

Abbildung 9.8: Anteil der Personen, die Störungen im Wohnbereich nennen, an der Wohnbevölkerung nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten



9.4.7 Einzelne Merkmale sozialer Integration

Das Ausmass der sozialen Integration lässt sich aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt beschreiben. So wird nachfolgend auf die im Rahmen der Gesundheitsbefragung 2007 berichteten Häufigkeiten der Teilnahme an Veranstaltungen und Formen sozialer Unterstützung Bezug genommen.

Teilnahme bei Veranstaltungen

Die Häufigkeit der Teilnahme an Veranstaltungen von Organisationen, Clubs oder Parteien unterscheidet sich nach Nationalität. 59% der Ausländer/innen im Espace Mittelland geben an, «nie» an solchen Veranstaltungen teilzunehmen gegenüber 33% der Schweizer/innen. Eine mindestens wöchentliche Teilnahme an Veranstaltungen liegt bei 18% der ausländischen und bei 35% der schweizerischen Bevölkerung im Espace Mittelland vor (siehe Tabelle 9.20; H42.01)

Ausländer/innen nehmen häufiger nie an Veranstaltungen von Organisationen, Clubs oder Parteien teil im Vergleich zu Schweizer/innen.

Tabelle 9.20: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Teilnahme an Veranstaltungen von Organisationen, Clubs oder Parteien und nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
Häufigkeit der Teilnahme	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen
etwa 1x pro Woche oder fast täglich	18	35	18	33
etwa 1x pro Monat	8	13	9	14
ein paar Mal jährlich	6	11	7	11
seltener	9	8	9	9
nie	59	33	57	33

Beurteilung von Ausländern und Ausländerinnen

In der periodisch stattfindenden Umfrage European Social Survey (ESS), die in mehreren europäischen Ländern durchgeführt wird, sind im Jahr 2008 weniger als 20% der Befragten in der Schweiz der Ansicht, dass die Zuwanderung im Allgemeinen für die Schweizer Wirtschaft schlecht sei. Einen ähnlichen Anteil ergibt sich zur Aussage, dass die Zuwanderer/innen das schweizerische Kulturleben generell eher untergraben. Bei beiden Fragen sinkt der Anteil der Zustimmung mit zunehmender Bildung, während ein Zusammenhang mit der Altersklasse weniger deutlich ausfällt.

Quelle: Bühlmann et al. 2012, 79

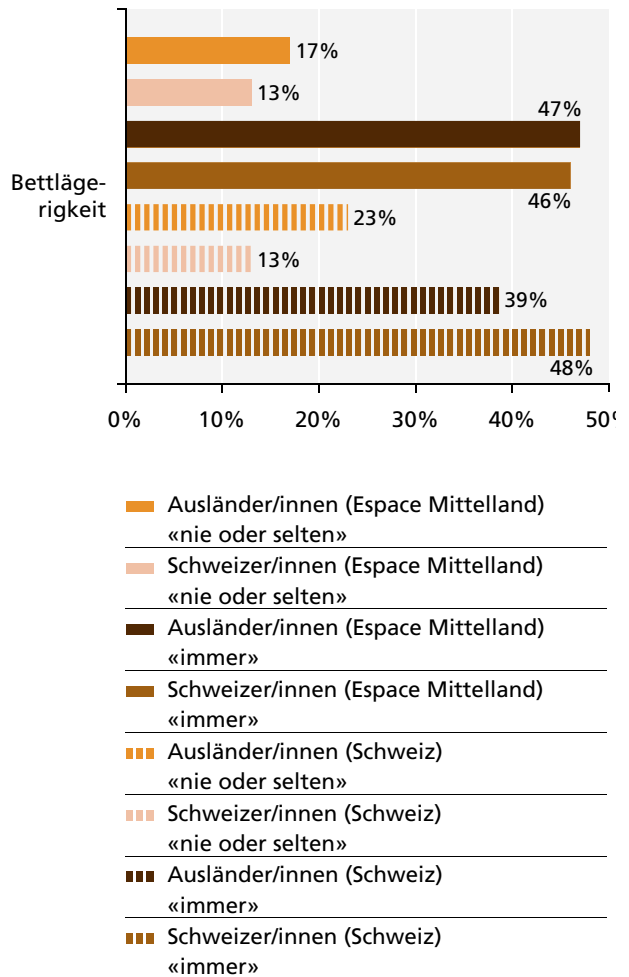
Soziale Unterstützung

Für eine Mehrheit sowohl der ausländischen wie auch der schweizerischen Bevölkerung im Espace Mittelland gilt, dass die befragte Person mit mehreren Personen über persönliche Probleme sprechen kann: Für 69% der Ausländer/innen (Schweiz: 67%) und für 71% der Schweizer/innen (72%) ist dies zutreffend. Mit genau einer Person können je 24% der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung persönliche Probleme besprechen (Schweiz: 25% der Ausländer/innen, 23% der Schweizer/innen). Mit keiner Person über persönliche Probleme sprechen zu können, gaben 7% der Ausländer/innen (8%) und 5% der Schweizer/innen (5%) an (SGB, gewichtete Daten; **H42.03**).

Nach Formen der sozialen Unterstützung gefragt, welche die Befragten je nach Situation und bei Bedarf mobilisieren können, erhalten im Espace Mittelland Ausländer/innen wie Schweizer/innen zu ähnlichen hohen Anteilen «immer» die entsprechende Unterstützung (maximal fünf Prozentpunkte Differenz). Es wird in der Gesundheitsbefragung, neben der in der Abbildung 9.9 dargestellten Unterstützung bei Bettlägerigkeit, auch nach Unterstützung für Aussprache, in Krisensituationen, für Wertschätzung sowie zum In-den-Arm-nehmen gefragt.

Abbildung 9.9: Anteil der Personen, die soziale Unterstützung bei Bettlägerigkeit erhalten, an der Wohnbevölkerung nach Nationalität, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten



Zufriedenheit mit der Freizeit

Das Haushaltspanel erlaubt es, Aussagen zur Zufriedenheit der Personen mit der Freizeit zu machen. Im Espace Mittelland resultiert bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Freizeit, auf einer Skala von 0 – («überhaupt nicht zufrieden») – bis 10 («vollkommen zufrieden»), im Jahr 2010 ein Durchschnittswert von 6.8 der ausländischen Personen und 7.5 der schweizerischen Personen (SHP, gewichtete Daten; **H42.04**).

9.5 Fazit

Die Situation von Migrantinnen und Migranten sowie von Ausländern und Ausländerinnen im Kanton Solothurn unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von derjenigen der schweizerischen Bevölkerung. Doch es gibt auch Hinweise auf zunehmende Annäherungen.

Zunächst ist festzuhalten, dass der **Anteil der Ausländer/innen** an der Wohnbevölkerung des Kantons weiterhin zunimmt. Sind im Jahr 2003 17.4% ausländischer Nationalität, sind es 2011 19.7%. Der Anteil der ausländischen Personen variiert in den Sozialregionen beträchtlich: Er reicht von 11% (Thierstein) bis 33% (Zuchwil-Luterbach).

Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung lebt seit über zehn Jahren in der Schweiz, nämlich rund 60%. Dies gilt für das Jahr 2011 wie auch für 2003. Damit zusammenhängend zeigt sich, dass 76% der ausländischen Bevölkerung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Dies bedeutet einen Rückgang, denn 2003 waren es noch 83%. Durch die vermehrte Zuwanderung von Personen aus EU-/EFTA-Staaten verringert sich in dieser Personengruppe im Kanton Solothurn zunächst der Anteil der Personen mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz: Er ist von 74% im Jahr 2003 auf 58% im Jahr 2011 zurückgegangen, obwohl absolut gesehen rund 700 Personen mehr aus EU-/EFTA-Staaten seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben.

Die Migrationsbevölkerung gilt allgemein als jung und mobil. Doch kann vermutet werden, dass diesbezüglich eine langsame Angleichung der einheimischen und ausländischen Bevölkerung stattfindet. Waren im Jahr 2003 noch 30% der Ausländer/innen im Kanton Solothurn höchstens 20 Jahre alt, sind es im Jahr 2011 noch 24%. Der Anteil der jungen Schweizer/innen ist in dieser Zeit nahezu konstant geblieben (2003: 21%, 2011: 20%).

Anhand der **Einwanderungsgründe** lässt sich eine weitere Veränderung nachzeichnen. Sind im Jahr 2003 58% der Einwanderungen im Kanton Solothurn auf Familiennachzüge zurückzuführen, sind es 2011 noch 38%. Dies ist zunächst auf die höhere Zahl der Einwanderungen im Jahr 2011 zurückzuführen, welche absolut betrachtet um etwa 900 höher ist als im Jahr 2003. Doch an dieser Zunahme machen die Familiennachzüge mit rund 6% einen geringen Anteil aus, der grösste Teil (88%) entfällt auf Einwanderungen zur Aufnahme einer (unkontingentierten) Erwerbstätigkeit. Dabei ist eine gegenläufige Bewegung festzuhalten: Bei Personen aus EU-/

EFTA-Staaten spielt die Erwerbstätigkeit die Hauptrolle, während bei Personen aus Drittstaaten der Familiennachzug von Bedeutung bleibt.

Die Volkszählung 2010 ermöglicht zudem Aussagen zur **Migrationserfahrung** der gesamten Bevölkerung im Kanton Solothurn. Migrationserfahrung ist dabei als ein Aufenthalt während mindestens eines Jahres im Ausland definiert, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Für den Kanton Solothurn berechnet sich ein Anteil von rund 14% der Bevölkerung ab 15 Jahren, die in diesem Sinne über Migrationserfahrung verfügen. Es sind eher die Personen ab 25 Jahren, die über eine solche Migrationserfahrung verfügen, als die 15- bis 24-Jährigen. Die so definierte Migrationserfahrung kommt bei Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss häufiger vor als bei anderen Bildungsabschlüssen.

Bei einem Viertel der Personen im Kanton ab 15 Jahren sind beide Eltern im Ausland geboren worden, bei weiteren 8% ist ein Elternteil im Ausland geboren worden.

Die beschriebene **strukturelle Versorgung** und die darin erbrachten Leistungen für Ausländer/innen umfassen hauptsächlich Integrationsleistungen im Rahmen des seit 2008 gültigen Ausländergesetzes, wobei ein Teil der Angebote schon länger besteht. So werden die Deutsch-Integrationskurse seit 2004 angeboten, deren Zahl hat sich von 14 im Jahr 2004 auf 166 im Jahr 2011 stark erhöht, die Lektionenzahl hat sich von 2006 bis 2011 nahezu vervierfacht. Die Zahl der Teilnehmenden an diesen Kursen hat sich von rund 250 im Jahr 2004 auf über 1'400 im Jahr 2011 deutlich erhöht. Ebenfalls erhöht hat sich der Männeranteil an den Teilnehmenden, von 6% auf 16%.

Spezifisch auf Mütter mit ihren Kindern sind die Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi-Deutsch) ausgerichtet. Deren Anzahl hat sich von 2008 bis 2011 beinahe verdreifacht, ebenso wie die Anzahl Lektionen. Die Teilnehmendenzahl hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt, sowohl bei den Müttern wie bei den Kindern.

Mit den **Integrationsvereinbarungen (IVB)** steht ein Instrument zur Verfügung, Aufenthaltsbewilligungen vom Besuch von Sprach- oder Integrationskursen abhängig zu machen. Dies gilt für Personen ausserhalb der EU-/EFTA-Staaten. Wurden im Jahr 2008 32 solcher IVB abgeschlossen, sind es im Jahr 2011 bereits 568. In der Mehrheit der Vereinbarungen werden auch Integrationsmassnahmen vereinbart.

Der Anteil der **Familiennachzüge**, gemessen an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton, beläuft sich im Jahr 2011 auf 1.8%, 2003 waren es 2%. Dieser Anteil ist im Mehrjahresdurchschnitt um etwa 0.8 Prozentpunkte tiefer als in der gesamten Schweiz.

Ebenfalls tiefer als in der Schweiz ist im Kanton Solothurn der Anteil der **Einbürgerungen** an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Abgesehen vom Jahr 2011 beläuft sich dieser Anteil im Kanton Solothurn jährlich auf weniger als 2%, während er schweizweit über 2% liegt.

Die ausländische Bevölkerung ist statistisch gesehen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen im Kanton Solothurn beläuft sich im Jahr 2011 auf 4.9% gegenüber 1.8% der Schweizer/innen.

Ebenso wird die ausländische Bevölkerung im Kanton Solothurn statistisch gesehen häufiger einer Tat verdächtigt. Pro 1'000 erwachsene Ausländer/innen der ständigen Wohnbevölkerung sind es 18.4 polizeilich ermittelte Tatverdächtige gegenüber 7.4 pro 1'000 Schweizer/innen ab 18 Jahren. Dabei ist das durchschnittlich jüngere Alter der ausländischen Bevölkerung zu berücksichtigen, da allgemein betrachtet junge Männer häufiger durch Delinquenz auffallen. Bei verurteilten Kinder und Jugendlichen ist der Unterschied gering: es berechnet sich eine Quote von 9.8 verurteilten ausländischen Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz pro 1'000 Einwohner/innen unter 18 Jahren gegenüber 8.7 Verurteilungen pro 1'000 Schweizer/innen unter 18 Jahren.

Angaben zur **Gesundheit** der ausländischen Bevölkerung sind für den Kanton Solothurn nicht vorhanden. Daten aus der Gesundheitsbefragung für den Espace Mittelland, zu dem der Kanton Solothurn in statistischen Auswertungen gezählt wird, zeigen für das Jahr 2007 relativ geringe oder nahezu keine Unterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung hinsichtlich des subjektiven Gesundheitszustands oder Gefühlen von Einsamkeit.

Der Zugang zum Gesundheitswesen, gemessen am Vorliegen eines Besuchs eines Arztes oder einer Ärztin sowie weiterer Fachpersonen des Gesundheitswesens in den zwölf Monaten vor der Befragung, unterscheidet sich auf Grund der vorliegenden Angaben für den Espace Mittelland (Jahr 2007) ebenfalls höchstens geringfügig zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung, mit Ausnahme der Dentalhygiene,

die von schweizerischen Personen häufiger in Anspruch genommen wird als von ausländischen.

Hinsichtlich der **Wohnsituation** zeigen sich, wie auch schon im Sozialbericht 2005, weiterhin Unterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung. Für den Espace Mittelland ergeben sich z.B. deutlich grössere Anteile bei der schweizerischen Bevölkerung, die über mindestens 5 Zimmer in ihrer Wohnung verfügen, als bei der ausländischen Bevölkerung (Angaben für das Jahr 2007). Damit hängt auch der grössere Anteil der Schweizer/innen zusammen, die über zwei oder mehr Zimmer pro Person verfügen, im Vergleich zu Ausländerinnen und Ausländern. Auch sind ausländische Personen häufiger problematischen Wohnsituationen wie (Auto-)Lärm ausgesetzt als schweizerische (Espace Mittelland, 2007).

Bei der **sozialen Integration** zeigen sich Unterschiede zwischen ausländischen und schweizerischen Personen, insbesondere bei der Frage nach der Teilnahme an Veranstaltungen von Organisationen, Clubs oder Parteien (Espace Mittelland, 2007), während die Unterschiede bei verschiedenen Formen sozialer Unterstützung bei Bedarf wiederum eher gering ausfallen.

Zusammenfassend zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, wobei dies zunächst als statistischer Unterschied festzuhalten ist. Die Gründe für die unterschiedliche Arbeitslosenquote hängt vor allem mit der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie mit anderen Arbeitsmarktstrukturen der Wirtschaftszweige zusammen, in denen ausländische Personen typischerweise erwerbstätig sind. Bei einem bisher vor allem hinsichtlich der demografischen Entwicklung wichtigen Unterschied, dem durchschnittlich jüngeren Alter der neuzugezogenen Personen, scheint sich eine Angleichung an die einheimische Bevölkerung abzuzeichnen, was wiederum Folgen für sozialpolitische Fragen haben könnte.

Eine weitere deutliche Änderung besteht im umfassenderen institutionellen Rahmen, innerhalb dessen Integrationspolitik möglich ist. In den einleitend aufgeführten **normativen Vorgaben** werden angestrebte Angleichungen formuliert, die teilweise auch erreicht wurden. So ist der unter dem Leitsatz 4 angestrebte Ausgleich von Bildungsdefiziten durch zielgruppenspezifische Angebote durch die Deutsch-Integrationskurse und die Mutter-Kind-Deutschkurse angegangen worden. Letztere stehen auch in Bezug

zum Leitsatz 1, der die frühe Förderung des Erlernens der deutschen Sprache zum Inhalt hat. Zur im Leitsatz 10 angestrebten ausreichenden Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund lässt sich festhalten, wenn auch bezogen auf die ausländische Bevölkerung, dass sich Benachteiligungen im Zugang zum Gesundheitswesen eher verringert haben dürften.

Es ist aber auch feststellbar, dass migrationspezifische Themen in Verwaltung und Politik zunehmend Beachtung finden und gefördert werden. Zu erwähnen sind z.B. die Integrationsvereinbarungen, die Vielfalt der unterstützten und geförderten Projekte der kantonalen Fachstelle Integration sowie, auf Ebene der Schweiz, unterschiedliche Unterstützungen und Projekte in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

9.6 Die wichtigsten Resultate im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>«Die Integration der Ausländer/innen ist unzureichend.»</p> <p>Ausländische Personen im Kanton Solothurn sind im Jahr 2003 häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und sie schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein. Auch die soziale Integration ist, wenn auch bei unsicherer Datenlage, schlechter einzuschätzen.</p>	<p>Die Integration der Ausländer/innen hat sich teilweise verbessert.</p> <p>Die Arbeitslosenquote ist bei ausländischen Personen weiterhin höher als bei schweizerischen, die Quote ist aber tiefer als noch 2003. Die soziale Integration dürfte sich, trotz weiterhin ungenügender Datenlage, eher verbessert haben, wenn das Ausmass an und die Inanspruchnahme von Integrationsangeboten betrachtet wird.</p>
<p>«Ausländer/innen leben in schlechteren Wohnbedingungen.»</p> <p>Wohneigentum ist im Jahr 2000 im Kanton Solothurn bei ausländischen Personen deutlich seltener vorhanden als bei Schweizer/innen. Sie wohnen auch häufiger in grösseren Mehrfamilienhäusern als Schweizer/innen.</p>	<p>Bei den Wohnbedingungen bleiben deutliche Unterschiede bestehen.</p> <p>Die Datenlage ist zwar in diesem Bereich nicht genügend, doch sprechen einige Anzeichen dafür, dass sich die deutlichen Unterschiede in den Wohnbedingungen nicht wesentlich verändert haben dürften. Ausländische Personen verfügen über weniger Wohnraum pro Person und pro Haushalt und sind auch häufiger problematischen Umgebungssituationen wie (Auto)-Lärm ausgesetzt.</p>
<p>«Beim Zugang zu den Versorgungsstrukturen sind Ausländer/innen benachteiligt.»</p> <p>Beim Zugang zum Gesundheitssystem sowie zu stationären Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheimen ist eine Gleichberechtigung von Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund noch nicht erreicht.</p>	<p>Benachteiligungen beim Zugang zu Versorgungsstrukturen dürften sich eher verringert haben.</p> <p>Es gibt Hinweise, dass eine systematische Integrationspolitik in zunehmend mehr gesellschaftlichen Bereichen greift. In Bezug auf das Gesundheitssystem ist denn – als Beispiel – festzustellen, dass zumindest in Bezug auf Konsultationen von Fachpersonen des Gesundheitswesens von keinen grösseren Unterschieden zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung auszugehen ist.</p>

Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013

Die Integration von neuzugezogenen Personen wird durch den Kanton unterstützt und eingefordert.

Auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Ausländergesetz ist die Integrationsförderung neuzugezogener Personen verbindlicher und umfassender geworden. Auch Projekte, die sich an die gesamte Bevölkerung richten und das gegenseitige Verständnis fördern sollen, werden häufiger umgesetzt.

9.7 Literatur

Amt für Gemeinden (2012). Einbürgerung. URL: <http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/einbuengerung.html> [Zugriffsdatum: 8. Januar 2013].

Amt für soziale Sicherheit (2010). Projekte. URL: <http://www.integration.so.ch/projekte.html> [Zugriffsdatum: 31. Dezember 2012].

Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND (2011). Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz. Schlussbericht. URL: http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12533/13720/index.html?lang=de&download=NHZlpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCKdn54fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Zugriffsdatum: 20. Juli 2012].

Bühlmann, Felix/Schmid Botkine, Céline/Farago, Peter/Höpflinger, François/Joye, Dominique/Levy, René/Perrig-Chiello, Pasqualina/Suter, Christian (2012) (Hg.). Sozialbericht 2012. Fokus Generationen. Zürich: Seismo.

Bundesamt für Migration (2010). Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2010. Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration IAM an den Bundesrat (Dezember 2010). URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-umsetz-integr-2010-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

Bundesamt für Migration (2012a). Arbeit. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2013].

Bundesamt für Migration (2012b). Jahresbericht 2011. Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrfoerd-2011-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

Bundesamt für Migration (2012c). Migrationsbericht 2011. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/berichte/migration/migrationsbericht-2011-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Statistik (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf> [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2013). Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung 2011 nach Kanton, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter (STAT-TAB Abfrage für den Kanton Solothurn). Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2011 (su-d-1.3.2.3.4; Tabelle für die Schweiz). URL: http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Database/German_01%20-%20Bev%C3%B6lkerung/01.3%20-%20Migration%20und%20Integration/01.3%20-%20Migration%20und%20Integration.aspx?lang=1&prod=01&secprod=3&openChild=true [Zugriffsdatum: 28. März 2013].

Bundesrat (2010). Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) vom 13. Januar 2006. Bern. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

Cueni, Dominique/Sheldon, George (2011). Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz. Schlussbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM). URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/berichte/ber-sheldon-d.pdf> [Zugriffsdatum: 20. Juli 2012].

Glutz von, Barbara (2012). Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich. Aktuelle Praxis und Handlungsempfehlungen anhand von Fallbeispielen. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/studie-interkultur-uebersetzen-sozial-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

Graser, Sabine/Weibel, Albert (2012). Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung»: Schlussbericht (Dokument vom Amt für soziale Sicherheit zur Verfügung gestellt).

Hochschule für soziale Arbeit FHNW/Amt für soziale Sicherheit (2009). Leitbild und Konzept. Integration Migrantinnen und Migranten. Kanton Solothurn. URL: http://www.appl.so.ch/appl/rrb/daten/rrb2009/0519/000001313551_2009_893.pdf [Zugriffsdatum: 31. Dezember 2012].

Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina (2011). Das Integrationspanel – Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Forschungsbericht 11. URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb11-integrationspanel.pdf;jses>

sionid=98DD762A042AA7579D7B6A7482DC9360.1_cid368?__blob=publicationFile [Zugriffsdatum: 26. Juli 2012].

Sheldon, George (2007). Migration, Integration und Wachstum: Die Performance und wirtschaftliche Auswirkung der Ausländer in der Schweiz. URL: http://wwz.unibas.ch/fileadmin/wwz/redaktion/Forum/Forschungsberichte/2007/01_07.pdf [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Spadarotto, Claudio/Wigger-Häusler, Fiona (2011). Vorstudie «Potentiale nutzen – Pilotprojekt Nachholbildung.» Schlussbericht (23. Dezember 2011). KEK-CDC Consultants. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/ausschreibungen/potenziale-nutzen-anh1-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

SR 0.142.112.681. Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (mit Anhängen, Prot. und Schlussakte).

SR 142.20. Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG).

SR 142.205. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007.

Steinhardt, Max Friedrich/Straubhaar, Thomas/Wedermeier, Jan (2010). Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Unter Mitarbeit von Sibille Duss. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/publikationen/einbuengerungsstudie.pdf> [Zugriffsdatum: 20. Juli 2012].

Tov, Eva/Piñeiro, Esteban/Eser Davolio, Miryam/Schnorr, Valentin/Itin, Ariane/Kübler, Daniel (2010). Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Schlussbericht. URL: <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussbericht> [Zugriffsdatum: 29. Dezember 2012].